

Geschäftsbericht 2023

**Klare Kante
für Ihr Geld**

Inhalt

Editorial	3
Lagebericht	6
Bericht des Verwaltungsrates	40
Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlust-Rechnung	41
Anhang	45
Anlage zum Jahresabschluss	70
Bestätigungsvermerk	71



Der Vorstand der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg:
Dr. Stefan Kram und Udo Schlüsen.

Editorial

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,**

eine stagnierende Wirtschaft, hohe Preise im Supermarkt und an der Tankstelle, gestiegene Zinsen: Unsere Welt ist wirtschaftlich und politisch im Wandel. Es gibt viele Herausforderungen, denen sich die Menschen und damit unsere Kundinnen und Kunden auch im Jahr 2023 gegenübergestellt sehen.

Als Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist es unsere Aufgabe, die Gesellschaft in dieser transformellen Zeit zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen. Und diese Aufgabe nehmen wir sehr ernst. Im Jahr 2023 hat sich unser Haus konsequent an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden ausgerichtet.

Schulterschluss mit der Gemeinschaft

Alles fängt mit einer guten Beziehung zueinander an: Wie nie zuvor hat sich unsere KSK unseren Nachbarinnen und Nachbarn, unseren Kundinnen und Kunden, den Menschen im Kreis gegenüber geöffnet. So sorgte unser großes

Nachbarschaftsfest im Sommer 2023 in der Hauptstelle in Mölln für Kinderlachen, tolle Begegnungen und gute Gespräche. Wir haben Mitbürgerinnen und Mitbürger tief in das KSK-Herz blicken lassen. Jeder konnte sich unsere Räumlichkeiten anschauen und war eingeladen, sich bei uns zu vergnügen.

Auch die feierliche Eröffnung unserer „Filiale der Zukunft“ in Wentorf demonstrierte diesen Schulterschluss mit unserer Region. Nicht unter uns, sondern gemeinsam mit der Nachbarschaft haben wir dieses wegweisende Konzept an die Öffentlichkeit gebracht. Dabei verkörpert das Filialkonzept ebenso diese neue Philosophie. Wir sind ein Dienstleister für die Menschen. Ohne abweisende Schalterreihe, sondern mit einer einladenden Atmosphäre.

Stärkung der Bereiche Wohnen, Vermögensaufbau und Firmenkundenberatung

Fachlich und strategisch hat sich unser Haus auf die Themen konzentriert, die unseren Kundinnen und Kunden derzeit wichtig sind: das Wohnen, der Vermögensaufbau und die Unterstützung der regionalen Wirtschaft.

Dabei war unsere KSK trotz einer wirtschaftlich herausfordernden Lage erfolgreich: Mit einer Bilanzsumme von 4,1 Milliarden Euro erzielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut ein solides Ergebnis.

Wohnträume werden wahr

Auch wenn der Wunsch nach einem Eigenheim ungebrochen ist, so ist er jedoch für viele Menschen auch im Herzogtum Lauenburg aufgrund der aktuellen Marktsituation nur schwer zu erreichen. Die durch die EZB gesetzten Zinsen erschwerten es vielen Kundinnen und Kunden, eigene Bauvorhaben umzusetzen. Deswegen haben wir auch das vergangene Jahr genutzt, um den Bereich „Immobilien“ weiter auszubauen, und auf die passende Beratung gesetzt. Denn mit der richtigen Unterstützung offenbaren sich oft neue Chancen – auch in einem herausfordernden Umfeld. Das zeigt auch das Ergebnis des Jahres 2023: Mit Expertise und schnellen Kreditzusagen unterstützten unsere Finanzierungsberaterinnen und Finanzierungsberater private Bauherren mit einer Kreditsumme von 150 Millionen Euro. Fast 500 Kundinnen und Kunden haben so mithilfe der KSK ihre Wohnträume verwirklicht.

Immobilienthemen unter einem Dach: KSK startet „RotHaus“

Mit unserer neu geschaffenen Marke „RotHaus“ positionieren wir uns wie nie zuvor als Partner in der Immobilienwelt. Dazu gehört die maßgeschneiderte Beratung bei Verkauf, Kauf, Vermietung und energetischer Modernisierung von Bestandsimmobilien. Mithilfe des Immobilienvertriebs der KSK haben im Jahr 2023 rund 100 Objekte den Eigentümer gewechselt. Damit baute die KSK ihren Marktanteil in einem sinkenden Markt weiter aus.

Der „Wohnmonitor“ für den Kreis offenbart Wohnungsmangel

So wie bundesweit, herrscht auch im Herzogtum Lauenburg ein Wohnungsmangel. Wir nehmen uns der Probleme an, indem wir auch als Bauherr über unsere Tochtergesellschaft „Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH (LSI)“ dringend benötigten Wohnraum schaffen. Die LSI hat im Geschäftsjahr 2023 im Neubaugebiet „Lippenkuhle“ in Escheburg den Neubau von zehn energieeffizienten und modernen Reihenhäusern mit Carports und Außenanlagen fertiggestellt und mit dem Vertrieb begonnen.

Wertpapiere bleiben trotz höherer Zinsen wichtig

Es ist uns gelungen, unsere Kundinnen und Kunden so zu beraten, dass sie sich nicht nur auf die Zinserträge ihrer Sparanlage verlassen. Das ist wichtig, da die Inflation die Rendite der Zinserträge wieder aufzehrt. Ein Vermögensaufbau und -erhalt gelingen nur mit der passenden Aufteilung. Deswegen haben wir unseren Kundinnen und Kunden den Weg zur Investition in Sachwerte gewiesen. Und das mit Erfolg: Über 900 Millionen Euro an Wertpapieranlagen von Kundinnen und Kunden werden mittlerweile durch Partner der KSK professionell verwaltet.

Neukreditgeschäft:

Investitionsbereitschaft weiter verhalten

Durch den angespannten Konjunkturverlauf mit den angestiegenen Darlehenszinsen sank das Volumen der vergebenen Kundenkredite im vergangenen Jahr um 36 Prozent auf 307 Millionen Euro. Wir gehen davon aus, dass sich die Investitionsbereitschaft und Konsumneigung wieder erholen wird, wenn Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher wieder neues Vertrauen in die Entwicklung der Konjunktur fassen.

Beratungsqualität auf hohem Niveau

Umso wichtiger ist eine hohe Beratungsqualität. Laufend schulen wir unsere Beraterinnen und Berater und stellen so sicher, dass sie unseren Kundinnen und Kunden bestmöglichen Rat geben können. Dafür wurde unser Haus mehrmals mit Preisen ausgezeichnet.

Hinzu kommt der KSK-individuelle Best-in-Class-Ansatz, der den Kundinnen und Kunden das Beste am Markt verfügbare Angebot auch außerhalb der Sparkassenfamilie bietet.

Auch in die Beratung unserer Firmenkundinnen und Firmenkunden haben wir im vergangenen Jahr investiert. Unsere regionale Wirtschaft steht vor beispiellosen Herausforderungen. Um als Kreditinstitut bestmöglich unsere Firmenkundinnen und -kunden unterstützen zu können, haben wir unseren Vertrieb strukturell und personell klar und wahrnehmbar ausgebaut. Firmenkundinnen und Firmenkunden werden die Leistungen künftig schneller auf verschiedenen Ebenen abrufen können – online, per Telefon, aber auch noch mehr in der regionalen Filiale. In diesem Zusammenhang steigerte die KSK auch ihre interne Kompetenz in verschiedenen Branchenbereichen. So kommen Spezialberaterinnen und Spezialberater zum Einsatz, etwa in der Branche der Heilberufe sowie für die Landwirtschaft.

So stützt die KSK die Gemeinschaft

Im vergangenen Jahr unterstützten die KSK und die KSK-Stiftung Organisationen und Projekte mit insgesamt 574.900 Euro. Wir begleiten das Leben der Menschen und fördern mit unserem sozialen Engagement die Gemeinschaft und den Zusammenhalt.

Dazu gehörte auch die Neuauflage des „KSK-VereinsPreises“: Insgesamt 100.000 Euro erhielten Vereine, die sich mit Förderprojekten auf den Preis beworben hatten.

Der Blick nach vorn: die KSK-Strategie 2030

Dank unseres Strategieprozesses 2025 der vergangenen Jahre steht unser Haus solide dar. Nun blicken wir im Interesse unserer Kundinnen und Kunden nach vorn. Ende des vergangenen Jahres haben wir einen neuen Innovationschub angestoßen: die KSK-Strategie 2030. Gemeinsam gehen wir die aktuellen Herausforderungen an und bereiten uns mit Zuversicht auf die Herausforderungen von morgen vor.

Unser Versprechen dabei: Unsere eigenständige Kreissparkasse ist und bleibt der erfolgreiche und unabhängige Finanzpartner der Menschen und Unternehmen in unserer Region. Danach richten wir unsere gesamte Arbeit aus.

Dabei danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen und unsere wertvolle Zusammenarbeit.

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
Der Vorstand



Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg

LAGEBERICHT

zum Jahresabschluss
31.12.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir das Layout des Lageberichts angepasst von 2-spaltig auf 1-spaltig. Des Weiteren haben wir abweichend zum Vorjahr die Reihenfolge der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verändert. Sie sieht nunmehr zuerst die Angaben zur Vermögenslage, dann die Finanzlage und abschließend die Ertragslage vor.

Aufgrund der Ermittlung der Zahlen auf EUR-Basis und Angabe im Lagebericht auf Mio. EUR-Basis kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

I. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (nachstehend auch: Sparkasse) ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die an den Kreis Herzogtum Lauenburg angrenzenden Gemeinden. Der Sitz der Sparkasse befindet sich in Mölln.

Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. Berlin und Bonn (DSGV) angeschlossen.

Die Sparkasse ist als regionales Wirtschaftsunternehmen dem Kreis Herzogtum Lauenburg besonders verbunden. Sie unterstützt die Aufgabenerfüllung ihres kommunalen Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Sie hält Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH, an der BQG Personalentwicklung GmbH und dem GITZ Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum GmbH. Außerdem ist sie Träger der Kreissparkassenstiftung.

In ihrem Geschäftsgebiet versorgt die Sparkasse als Universalkreditinstitut alle Bevölkerungskreise und besonders die mittelständische Wirtschaft mit kredit- und geldwirtschaftlichen Leistungen. Zusätzlich steht den Kunden die sparkasseneigene Direktfiliale von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr zur Verfügung.

In ihren Premium Filialen bündelt die Sparkasse die besondere Beratungskompetenz für Privat- und Firmenkunden sowie für Anliegen rund um die Immobilie. Durch die Einbindung von eigenen Produktspezialisten und die Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Sparkasse in der Lage, ein auf die Bedürfnisse des Kunden abgestimmtes Angebot von finanzwirtschaftlichen Leistungen anzubieten.

Unsere Vertriebskanäle vor Ort gliedern sich wie folgt:

16	Filialen
12	SB-Filialen
2	Immobilien-Center
2	Firmenkunden-Center

Entsprechend den Vorschriften des schleswig-holsteinischen Sparkassengesetzes überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung und bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter der Sparkasse und führt die Geschäfte selbstständig und verantwortlich im Rahmen der Richtlinien der Geschäftspolitik.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft und Euroraum

Das Jahr 2023 war weltweit nach 2022 erneut von hoher Inflation geprägt. Im zweiten Kriegsjahr nach dem russischen Angriff auf die Ukraine waren die Preissteigerungsraten zwar in den meisten Ländern nicht mehr ganz so hoch wie zu ihren Spitzenständen im Herbst 2022. Doch die Kaufkraft der Einkommen war weiterhin stark belastet. Das schwächte den Konsum. Zudem bremsten die in fast allen Währungsräumen fortgesetzten Zinssteigerungen die Nachfrage – ebenfalls beim Verbrauch, aber vor allem bei den Investitionen.

Nach einem kräftigen Jahresauftakt hat die Weltwirtschaft im Sommer 2023 etwas an Schwung verloren. Dabei dämpft eine schwache Industrieproduktion schon seit einiger Zeit die Konjunktur, insbesondere in Europa. In China belasten hohe Schulden im Immobiliensektor die Wirtschaft. In vielen anderen Regionen dämpfen die stark gestiegenen Zinsen die Wohnungsbauinvestitionen deutlich.

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft begegnen weiterhin vielschichtigen Herausforderungen, die zu erheblichen Unsicherheiten und Risiken führen. Da ist der weiterhin anhaltende Krieg Russlands gegen die Ukraine und die damit verbundenen Handelsbeschränkungen und Sanktionen. Aber auch der seit Oktober 2023 neu hinzugekommene Krieg in Israel und dem Gaza-Streifen. Weiterhin belasten die Verwerfungen auf den Energiemärkten und steigende Energiekosten. Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen und die Abwertungen des Euro belasteten ebenso wie Klimarisiken und der Arbeitskräftemangel. Die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen China und der westlichen Welt führt gleichermaßen zu Unsicherheiten und Risiken.

Der internationale Währungsfonds beziffert das Wachstum der Weltwirtschaft 2023 auf insgesamt 3,0 Prozent. Dieser Wert entspricht zwar annähernd den langjährigen Durchschnitten, doch für die Spätphase der weitgehend überwundenen Corona-Pandemie war eine stärkere Erholung von den gedrückten Wertschöpfungsniveaus aus erwartet worden. Der avisierte Aufholprozess blieb jedoch tatsächlich im Angesicht der hohen Inflation stecken.

Die USA sind vom Kriegsgeschehen geographisch weit entfernt. Außerdem sind sie nicht so stark gegenüber den verteuerten Energiekosten exponiert. Vielmehr sind sie in manchen Sektoren wie dem international gehandelten und stark verteuerten verflüssigten Gas (LNG) sogar Netto-Anbieter und somit Profiteur. Das Bruttoinlandsprodukt der USA wuchs 2023 überdurchschnittlich – noch einmal in ähnlichem Tempo wie schon im Jahr zuvor.

Der Euroraum, der sich 2022 noch gut erholt hatte, verlor 2023 dagegen stärker an Wachstumsdynamik. Er erreichte gemäß der Schätzung des IWF nur noch 0,7 Prozent realen Zuwachs. Dabei überzeichnen die Jahresraten für den Euroraum insgesamt und für die meisten seiner Länder sogar noch die Entwicklung innerhalb des Jahres. Denn das im Jahresdurchschnitt ausgewiesene Wachstum stammt fast vollständig aus dem statistischen Überhang vom guten Jahresende 2022. Danach stagnierte das Euro-Währungsgebiet im Jahresverlauf 2023 weitgehend – mit einigen Ausnahmen wie etwa dem Wachstumsstar der letzten Jahre, Spanien, das auch zuletzt bei seinem BIP weiter zulegen konnte.

Im Bundesgebiet

Deutschland ist am unteren Ende des europäischen Länderfeldes einzuordnen. Hierzulande ist die Stagnation schon länger offenkundig. Die deutsche Jahreswachstumsrate profitierte 2023 anders als der Euroraum insgesamt auch nicht von einem Überhang aus dem Vorjahr. Im Gegenteil: Das Schlussquartal 2022 lieferte in Deutschland bereits eine sehr schlechte Ausgangsbasis. Damals waren die Energiepreise auf ihren Höchstständen und es herrschte die Angst vor einem Gasmangel mit Rationierungen im Winter 2022/2023 vor.

Als sich Anfang 2023 zeigte, dass die Mangellage nicht schlagend werden würde und dass Deutschland aufgrund von getroffenen Maßnahmen zur Einsparung und zu neuen Bezugsquellen, aber auch

aufgrund einer warmen Witterung recht gut durch den Winter kommen würde, verflieg diese Angst. Es keimte Anfang 2023 die Zuversicht, dass der lang ersehnte Post-Corona-Aufschwung nun kraftvoll einsetzen würde. Diese Hoffnung erfüllte sich dann allerdings nicht.

Denn die bis weit in das Jahr 2023 hinein auf hohem Niveau bleibende Inflation kostete Kaufkraft. Die Nominaleinkommensentwicklung zog zwar nach, aber erst zeitlich verzögert. In Deutschland war im Jahresdurchschnitt die Entwicklung der verfügbaren Einkommen mit 5,9 Prozent nominalem Zuwachs genauso hoch wie der Anstieg der Verbraucherpreise. Aber das zeitliche Profil der Kompensation, die Verteilung der Einkommens- und Preisanstiege über die Einkommensklassen und über die Güterkategorien und nicht zuletzt die psychologische Präsenz des Themas Inflation dämpften die Kaufkraft und die Konsummöglichkeiten.

Die Bautätigkeit in Deutschland wurde durch das einstweilen erhöhte Zinsniveau stark gebremst. Zunächst wurde noch der recht gute Auftragsbestand bei begonnenen Projekten abgearbeitet. Doch das Angehen neuer Projekte kam praktisch völlig zum Erliegen, was dann 2023 zunehmend auch in der laufenden Bau-Wertschöpfung sichtbar wurde. Die Bauinvestitionen sanken im dritten Jahr in Folge. Am stärksten war der Rückgang im Wohnungsbau.

Die Ausrüstungsinvestitionen hielten sich dagegen recht gut. Sie wurden zwar ebenfalls vom Zins ausgebremst. Aber der Strukturwandel macht eine Erneuerung des Kapitalstocks erforderlich, so dass sich mit den treibenden Themen Klimawandel und Digitalisierung eine Sonderkonjunktur entfaltet hat.

Die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Gemeinschaftsdiagnose im Herbstgutachten 2023 veröffentlicht. Der Titel dieser Ausgabe lautet: „Kaufkraft kehrt zurück – Politische Unsicherheiten hoch“. Der zweite Teil des Titels gibt bereits den Hinweis, dass die Institute der Politik bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen mehr Berechenbarkeit und verlässlichere Rahmenbedingungen nahelegen. Ihre Konjunkturprognose setzen die Institute gegenüber dem Frühjahrsgutachten deutlich herab, vor allem für das abgelaufene Jahr 2023, für das sie jetzt eine Schrumpfung des realen BIP in Deutschland um 0,6 Prozent veranschlagten. Für 2024 sieht das Herbstgutachten eine Erholung mit einer Wachstumsrate von 1,3 Prozent voraus.

Schleswig-Holstein

Nach ersten Berechnungen des Statistikamts Nord ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Schleswig-Holstein für das Jahr 2023 gegenüber 2022 nominal um 4,4 Prozent gestiegen. Unter Berücksichtigung der Preisveränderungen ergibt sich ein realer Rückgang der Wirtschaftsleistung um 1,1 Prozent. Mit diesem Ergebnis liegt Schleswig-Holstein unter der Entwicklung auf Bundesebene. In Deutschland insgesamt sank das Bruttoinlandsprodukt real um 0,3 Prozent. Mit Blick auf die einzelnen Branchen sieht man recht unterschiedliche Entwicklungen.

Im verarbeitenden Gewerbe Schleswig-Holsteins stagnierte die Wirtschaftsleistung mit einer realen Entwicklung von minus 0,1 Prozent. Dies entspricht annähernd der Entwicklung auf Bundesebene mit real minus 0,3 Prozent.

Das Baugewerbe ging um 1,2 Prozent zurück und entwickelte sich damit schlechter als in Deutschland insgesamt. In Deutschland insgesamt verblieb das Baugewerbe mit real minus 0,2 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau.

Auch im Dienstleistungsbereich insgesamt liegt Schleswig-Holstein mit einem realen Rückgang von 0,6 Prozent unterhalb der Bundesentwicklung von real 0,5 Prozent. Hauptverantwortlich dafür ist der Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ der sich mit real minus 3,0 Prozent deutlich schwächer als auf Bundesebene mit real minus 0,2 Prozent entwickelte.

In der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei zeigt sich preisbereinigt ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr 2022 mit minus 6,0 Prozent. Im produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe ist ebenso im Jahresvergleich mit real minus 1,6 Prozent eine negative Entwicklung festzustellen. Bis auf die Wirtschaftszweige Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen und öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, die leicht positive Wachstumsraten aufweisen, verzeichnen alle übrigen Branchen ebenfalls negative Wachstumsraten.

In Schleswig-Holstein ist die Zahl der Erwerbstätigen im dritten Jahr in Folge gestiegen. Nach Aussage des Statistikamts Nord stieg sie im Vergleich zum Vorjahr in 2023 um 8.500 auf einen neuen Höchststand von 1.467.700 Personen. Mit diesem Anstieg um 0,6 Prozent lag Schleswig-Holstein leicht unter der bundesweiten Entwicklung von 0,7 Prozent.

Der von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schleswig-Holstein ermittelte Konjunkturklimaindex ist im vierten Quartal 2023 mit 84,5 Punkten (von 200 möglichen Punkten) im Vergleich zum Vorjahr (86,6 Punkte) leicht zurückgegangen und bleibt damit auf einem sehr niedrigen Niveau. Er liegt weiterhin unter seinem langjährigen Mittel von 108,1 Punkten. Weiterhin bewerten 29 Prozent der befragten Unternehmen die aktuelle Geschäftslage als gut. 23 Prozent der Unternehmen hingegen sehen die Geschäftslage schlecht. Gegenüber dem Vorquartal in 2023 zeigt sich die Einschätzung leicht verbessert. Die derzeitig als gut wahrgenommene Situation der Geschäftslage in der Bauwirtschaft, dem Großhandel und im Bereich der Dienstleistungen liegt über dem Durchschnittswert von 29 Prozent. Einzelhandel und Verkehr und Logistik schätzen die aktuelle Geschäftslage am negativsten ein.

Hamburg

Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Freien und Hansestadt Hamburg ist auch unsere hiesige wirtschaftliche Entwicklung eng mit der von Hamburg verknüpft.

Für das Jahr 2023 ist, nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistikamts Nord, das Bruttoinlandsprodukt in Hamburg gegenüber dem Vorjahr 2022 nominal um 1,5 Prozent gestiegen. Nach Berücksichtigungen der Preisveränderungen ergibt sich ein realer Rückgang der Wirtschaftsleistung um 1,1 Prozent. Mit diesem Ergebnis liegt Hamburg unterhalb der Entwicklung auf Bundesebene mit nominal 6,3 Prozent und real minus 0,3 Prozent.

Während in Deutschland insgesamt das Verarbeitende Gewerbe mit einer realen Entwicklung von minus 0,3 Prozent leicht zurückging, zeigt sich in Hamburg im Vorjahresvergleich ein deutlicher Anstieg von real 5,6 Prozent.

Im Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ zeigt sich ein starker Rückgang von real 4,3 Prozent. Somit verlief die Entwicklung in Hamburg deutlich schlechter als auf Bundesebene mit real minus 0,2 Prozent.

Auch beim Abschnitt „Öffentlich Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ liegt Hamburg mit einer realen Entwicklung von 0,2 Prozent unter dem Wert für Deutschland insgesamt, wo sich ein realer Anstieg von 1,1 Prozent zeigt. Dagegen entspricht der reale Anstieg im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit real 0,6 Prozent dem Anstieg auf Bundesebene mit ebenfalls real 0,6 Prozent.

In Hamburg ist die Zahl der Erwerbstätigen im zweiten Jahr in Folge gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 stieg sie im Jahr 2023 um 26.100 auf einen neuen Höchststand von 1.348.300 Personen. Mit diesem Anstieg um 2,0 Prozent lag die Hansestadt deutlich über der bundesweiten Entwicklung von 0,7 Prozent.

Der von der Handelskammer Hamburg erhobene „Geschäftsklimaindikator“ für die Hamburger Wirtschaft erreichte im 4. Quartal 2023 einen Wert von 86,5 (von 200 möglichen) Punkten und liegt deutlich unter dem Wert zum Ende des 4. Quartals 2022 (94,0 Punkte). Im Vergleich zum Vorquartal mit 85,8 Punkten hat sich der Wert nur minimal aufgehellt. 29 Prozent aller befragten Unternehmen bewerten die aktuelle Lage als gut und damit weniger als Ende 2022 (33 Prozent). 45 Prozent betrachten die eigene Geschäftslage noch als „befriedigend bzw. saisonüblich“. Für 27 Prozent der Unternehmen ist die Lage hingegen „schlecht“.

Arbeitsmarkt in Deutschland

Am Arbeitsmarkt fühlt sich die Lage weiterhin überhaupt nicht an wie eine Rezession. Trotz recht hoher Nettozuwanderung und stagnierender Produktion hat sich die Arbeitslosenquote nur moderat auf 5,7 Prozent erhöht.

Der Fachkräftemangel ist in vielen Branchen mit Händen zu greifen. Er ist zu einer angebotsseitigen Beschränkung der Wirtschaftsentwicklung geworden. Die Zahl der Erwerbstätigen konnte dennoch auch in dem schwierigen Jahr 2023 weiter gesteigert werden um jahresdurchschnittlich 333 Tausend Personen auf einen neuen Rekordstand von 44,9 Millionen. Noch nie waren in Deutschland so viele Menschen erwerbstätig wie 2023.

Das hat allerdings Implikationen für die Entwicklung der Produktivität: Bei real schrumpfendem BIP und steigender Erwerbstätigenzahl war die Pro-Kopf-Produktivität deutlich rückläufig. Pro Stunde gerechnet sieht die Entwicklung etwas günstiger aus, weil die durchschnittlich geleistete Arbeitsstundenzahl 2023 gesunken ist.

Ausweitung der Inflation

Die bis weit in das Jahr 2023 hinein auf einem hohen Niveau bleibende Inflation kostete Kaufkraft. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9% gegenüber 2022 erhöht. Damit fiel die Inflationsrate für 2023 geringer aus als im Jahr zuvor. Die Inflationsrate für das Jahr 2023 lag unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Sie ist mit knapp 6 Prozent aber weiterhin auf einem hohen Stand.

Die Teuerung für das Jahr 2023 wurde wie im vorangegangenen Jahr von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituation beeinflusst, die die Preisentwicklung auf allen Wirtschaftsstufen prägte. Zudem zeigten sich im Jahresverlauf in den monatlichen Inflationsraten auf der Verbraucherebene Sondereffekte auch infolge der umgesetzten Entlastungsmaßnahmen. So milderten die Entlastungsmaßnahmen die Teuerung von Energie im Jahresverlauf 2023 wie bereits im Vorjahr teilweise ab. Die Energieprodukte verteuerten sich 2023 gegenüber dem Vorjahr um 5,3%, nach einem enormen Anstieg um 29,7% im Jahr 2022.

Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2023 gegenüber 2022 erneut spürbar für die Verbraucherinnen und Verbraucher um 12,4%. Bereits 2022 hatte die Preiserhöhung bei Nahrungsmitteln mit 13,4% deutlich über der Gesamtteuerung gelegen. Im Jahresdurchschnitt 2023 waren fast alle Nahrungsmittelgruppen von Preiserhöhungen betroffen.

Geldpolitik

In Folge des anhaltenden Anstiegs der Inflationsrate begann der EZB-Rat schließlich im Juli 2022 mit Leitzinserhöhungen und markierte damit die Zinswende. Dieser Straffungskurs ist mit Blick auf das Ausmaß der Zinserhöhungen und ihre Geschwindigkeit beispiellos für das Eurosystem. Grund für die Zinsschritte ist die nur sehr langsam zurückgehende Inflation in der Eurozone.

Die Investitionen wurden stark vom Zinsanstieg geprägt. Im Euroraum wurden die Leitzinsen aus dem noch bis Mitte 2022 herrschenden Negativzins heraus in nur gut einem Jahr bis zum Herbst 2023 um 450 Basispunkte erhöht.

Allerdings markierte der Jahreswechsel 2023/2024 den Höhepunkt der Zinssenkungsfantasie, der sich danach wieder ein Stück korrigiert hat. Über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen über der Marke von 2,5 Prozent, in der Spitze fast bei 3 Prozent.

Die Aktienkurse wurden 2023 stark von den Bewegungen der Leitzinsen und Kapitalmarktzinsen beeinflusst. Über weite Strecken des Jahres bewegten sich die Aktienkurse verhalten. Hintergrund war die zunehmende Ernüchterung über die realwirtschaftliche Situation, über Stagnation und ausbleibenden Aufschwung. Doch dann setzte zum Ende des Jahres ein starker Aktienkursanstieg ein, der von der aufkeimenden Idee von Zinssenkungen getrieben wurde.

Entwicklungen in der Kreditwirtschaft

Im abgelaufenen Jahr 2023 bestimmten weiterhin hohe Preissteigerungsraten, die Straffung der Geldpolitik und hohe Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung das Geschäftsumfeld der

deutschen Kreditinstitute. Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, inwieweit der fortgesetzte Anstieg des Zinsniveaus die Ertragslage der Kreditinstitute mittelfristig stützt. Insgesamt nehmen ertragsbelastende Risiken zu: So dürfte sich der Anstieg der Bestandsmarge im Kredit- und Eigengeschäft, der maßgeblich zur Verbesserung des Zinsüberschusses im Jahr 2022 beigetragen hat, als nicht nachhaltig erweisen, wenn der zu erwartende Wettbewerbsdruck zu steigenden Zinssätzen auf Kundeneinlagen führt. Ebenso ist zu erwarten, dass ein sinkendes Kreditneugeschäft sowie eine Zunahme von Kreditausfällen die Ertragslage der nächsten Jahre belasten werden.

Der sehr deutliche Zinsanstieg, die weiterhin hohe Inflation und deren Auswirkungen auf Unternehmen und private Haushalte wirken direkt auf das Kreditgeschäft und die eigenen Wertpapieranlagen. Volatile Wertpapiermärkte und Belastungen im Zinsbuch sowie Unsicherheiten auf dem Immobilienmarkt aufgrund von steigenden Preisen und Lieferengpässen führen zu vielen Unwägbarkeiten im Hinblick auf zukünftige Ergebnisse.

Bankenregulierung

Bei den bankenregulatorischen Vorgaben haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 insbesondere folgende Regelungen ausgewirkt:

- Erstanwendung der Anforderungen über die ‚Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung‘ (duale, ökonomische und normative Risikotragfähigkeitsrechnung)
- 7. MaRisk-Novelle gemäß Rundschreiben der BaFin vom 29.06.2023

Banken und Sparkassen übermitteln im Rahmen der europaweit einheitlichen Meldung für Finanzinformationen (Financial Reporting/ FinRep) quartalsweise umfangreiche Informationen über die Vermögens-, Finanz- Ertrags- und Risikolage an die Bankenaufsicht.

Die Einhaltung der Mindestanforderung, an eine ausreichende Liquiditätsausstattung überwacht die Aufsicht primär über die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die eine Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos bezogen auf die nächsten 30 Tage ermöglicht. Für die Betrachtung und Beurteilung der Liquiditätsausstattung über längere Zeiträume werden weitere Meldungen abgegeben.

Die Regelungen zur Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen für Banken orientieren sich am Regelwerk „Basel III“ (Säule I). Neben der Gesamtkapitalanforderung gemäß Art. 92 CRR in Höhe von 8,00 Prozent ist seit September 2023 ein SREP-Zuschlag (Supervisory Review and Evaluation Process) in Höhe von 0,25 Prozent als strenge SREP-Gesamtkapitalanforderung einzuhalten. Zusätzlich war auch im Jahr 2023 ein Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 Prozent einzuhalten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer liegt seit 01.02.2023 bei 0,75 Prozent.

Ergänzend zu diesen Gesamtkapitalanforderungen ist seit dem 01.02.2023 ein sektoraler Systemrisikopuffer in Höhe von 2,00 Prozent für mit Wohnimmobilien besicherten Krediten vorzuhalten. Dieser wirkt zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Übersetzt in die Logik der Kapitalquote entspricht der sektorale Systemrisikopuffer einer zusätzlichen Puffer-Anforderung von 0,31 Prozent.

Abschließend wurde auf der Grundlage der Ergebnisse des LSI-Stresstests in 2022 für die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg eine aufsichtliche Eigenmittelempfehlung („Eigenmittelzielkennziffer“) von 3,00 Prozent festgesetzt. Dabei ist eine Verrechnung mit dem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 Prozent zulässig, so dass sich eine Netto-Eigenmittelempfehlung („Stresspuffer SREP“) in Höhe von 0,50 Prozent ergibt. Dieser war seit Januar 2023 vorzuhalten. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen „Stresspuffer-Anforderung“ liegt die Kapitalsollquote in 2023 bei insgesamt 12,31 Prozent.

EU-Einlagensicherung

Am 03. Juli 2015 trat das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft. Es setzt die Europäische Einlagensicherungsrichtlinie in nationales Recht um.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr verlässliches Sicherungssystem an die Vorgaben des Gesetzes angepasst. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses System als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt.

Das bewährte Prinzip der Institutssicherung für alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe wurde beibehalten. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist ein Zusammenschluss von 13 Sicherungseinrichtungen der Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen. Auf diese Weise soll es erst gar nicht zu einem Entschädigungsfall kommen und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden. Seit der Gründung dieses Sicherungssystems in den 1970er Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen.

Daher hat in der Sparkassen-Finanzgruppe noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen der gesetzlichen Einlagensicherung. Durch diese sind die Kundeneinlagen bis zu der gesetzlich definierten Höhe von 100.000 Euro pro Person abgesichert.

Rating

An den nationalen und internationalen Finanz- und Kapitalmärkten ist die Bedeutung externer Ratings unverändert hoch. Die Sparkassen haben daher bei anerkannten Ratingagenturen echte, kapitalmarktfähige Ratings in Form von Gruppen-/Verbundbewertungen eingeholt:

Moody's Investors Service	Corporate Family Rating	Aa2
DBRS Ratings Limited	Floor-Rating	A
Fitch Ratings	Gruppenrating	A+

In den aktuellen Ratingberichten von Moody's, DBRS und Fitch werden weiterhin die stabilen Erträge und die ausreichende Ausstattung mit Liquidität und Eigenkapital positiv hervorgehoben. Als Stärken werden außerdem das solide Geschäftsmodell und die starke Marktposition -insbesondere im Privatkundenbereich und im Segment der kleinen und mittleren Unternehmen- erkannt. Die besondere Struktur des institutsbezogenen Sicherungssystems (Prinzip der Institutssicherung), durch den die Ressourcen der Gruppe allen Mitgliedern zur Verfügung stehen, wirkt ebenfalls positiv auf die Ratingnoten.

Geschäftsverlauf

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr 2023 leicht zurückgegangen. Der Wert reduzierte sich um 6,5 Mio. EUR auf 4.089,0 Mio. EUR. Das entspricht einem Minus von 0,2% gegenüber dem Bestand des Vorjahres. Auf Basis des Jahresdurchschnitts weist die Bilanzsumme einen Zuwachs von 0,2% auf. Die im Vorjahresbericht geäußerte Wachstumserwartung von 3,1% konnte somit nicht erreicht werden. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) war mit 4.127,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr rückläufig (-156,6 Mio. EUR).

	Bestand in	Bestand in	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
	2023	2022		
Bilanzsumme	4.089,0	4.095,5	-6,5	-0,2
Geschäftsvolumen	4.127,8	4.284,4	-156,6	-3,7

Bei den Forderungen an Kreditinstitute zeigte sich in 2023 ein Bestandszuwachs. Insgesamt waren zum Bilanzstichtag 403,1 Mio. EUR und damit 20,8 Mio. EUR mehr als im Vorjahr bei anderen Banken angelegt. Dabei ging der Bestand an längerfristigen Anlagen (39,4 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr (50,6 Mio. EUR) zurück. Die täglich fälligen Guthaben bei anderen Banken beliefen sich auf 363,6 Mio.

EUR (im Vorjahr 331,7 Mio. EUR). Hiervon entfielen 348,0 Mio. EUR auf Übereinlagen bei der Deutschen Bundesbank. Die anderen täglich fälligen Guthaben unterliegen naturgemäß größeren Schwankungen und zeigen sich mit 15,6 Mio. EUR über dem Vorjahr mit 12,7 Mio. EUR.

Die Sparkasse hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Darlehen in der Größenordnung von 307,1 Mio. EUR zugesagt. Das Kundenkreditgeschäft (Forderungen an Kunden) bleibt auf Vorjahresniveau und beläuft sich am Jahresende auf 3.052,0 Mio. EUR. Dies entspricht einem leichten Anstieg von 0,4 Mio. EUR oder 0,01%. Die im Vorjahresbericht geäußerte, ambitionierte Wachstumserwartung von 5,1% konnte somit in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld, das von hoher Inflation, steigenden Renditen und konjunkturellem Abschwung gekennzeichnet war, nicht erreicht werden.

Das Wertpapiervermögen der Sparkasse (Bilanzpositionen Aktiva 5 und 6) liegt zum Bilanzstichtag bei insgesamt 492,4 Mio. EUR (-28,0 Mio. EUR). Der Bestand an Fondsanteilen in der Position Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich um 2,3 Mio. EUR (+0,8%). Die festverzinslichen Wertpapiere in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verringerten sich um 30,3 Mio. EUR (-12,7%). Der prognostizierte Zuwachs von 54 Mio. EUR wurde somit nicht erreicht.

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität wurden von der Sparkasse auch im abgelaufenen Geschäftsjahr täglich fällige Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Die Barreserve liegt im Berichtsjahr mit 43,9 Mio. EUR um 1,6 Mio. EUR (3,8%) über dem Vorjahr. Dabei entfällt der Zugang im Wesentlichen mit 2,1 Mio. EUR auf den Kassenbestand. Das Bundesbankguthaben zeigt sich gegenüber dem Vorjahr mit -0,5 Mio. EUR leicht rückläufig.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 4,2 Mio. EUR erhöht. Der Bestand beläuft sich auf insgesamt 54,4 Mio. EUR.

Entwicklung von ausgewählten Aktivpositionen	Bestand in Mio. EUR	Bestand in Mio. EUR	Veränderung	
	2023	2022	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	403,1	382,3	+20,8	+5,4
Forderungen an Kunden	3.052,0	3.051,6	+0,4	+0,0
Wertpapiervermögen	492,4	520,4	-28,0	-5,4
- Davon Aktiva 5	(208,7)	(239,1)	(-30,3)	(-12,7)
- Davon Aktiva 6	(283,7)	(281,3)	(+2,3)	(+0,8)
Beteiligungen und Verbundene Unternehmen	54,4	50,2	+4,2	+8,4
Barreserve	43,9	42,3	+1,6	+3,8

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 44,0 Mio. EUR bzw. 5,2% auf 892,2 Mio. EUR. Ein Teil dieser Mittel besteht aus Hypotheken-Namenspfandbriefen (46%), die einen längerfristigen Charakter haben und zur Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gingen um 58,7 Mio. EUR bzw. 2,1% auf 2.707,6 Mio. EUR zurück. In unserer Erwartung für 2023 sind wir von einem moderaten Wachstum ausgegangen, das somit nicht erreicht werden konnte. Hauptsächlich das Kundenmengengeschäft und hier vor allem die täglich fälligen Verbindlichkeiten waren rückläufig.

Die Spareinlagen reduzierten sich gegen über dem Vorjahr um 25,1 Mio. EUR (-6,6%). Die längerfristigen Kundenverbindlichkeiten (vor allem bei Institutionellen Investoren platzierte Namensschuldverschreibungen) stiegen um 285,4 Mio. EUR und belaufen sich jetzt auf 476,8 Mio. EUR.

Der Bestand an längerfristigen institutionellen Refinanzierungsmitteln insgesamt (Kunden und Kreditinstitute) ist um 14,7 Mio. EUR zurückgegangen. In unserer Planung sind wir von einem Bestandsaufbau ausgegangen.

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Der Bestand beläuft sich somit zum Geschäftsjahresende auf 10,1 Mio. EUR. Das Volumen der ungedeckten Inhaberschuldverschreibungen im Kundenmengengeschäft ist kaum mehr nennenswert.

Entwicklung von ausgewählten Passivpositionen	Bestand in Mio. EUR	Bestand in Mio. EUR	Veränderung	
	2023	2022	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	892,2	848,2	+44,0	+5,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.707,6	2.766,3	-58,7	-2,1
- Davon Spareinlagen	(356,0)	(381,1)	(-25,1)	(-6,6)
- Davon Täglich Fällig	(1.874,8)	(2.193,8)	(-319,0)	(-14,5)
- Davon Andere	(476,8)	(191,4)	(+285,4)	(+149,1)
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,1	10,1	0,0	0,0

Die Sparkasse hat Zinsswaps in einem Volumen von 440,0 Mio. EUR im Bestand. Diese derivativen Finanzinstrumente dienen der gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Darüber hinaus werden zur Diversifikation und Ertragssteuerung des Kreditportfolios Credit- Default-Swaps (CDS) als Sicherungsgeber gehalten. Das Volumen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 18,0 Mio. EUR. Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr damit um 150,0 Mio. EUR reduziert.

Das Girogeschäft als Hauptprodukt in der Geschäftsverbindung zu den Kunden ist weitgehend stabil geblieben. Der Bestand an Girokonten reduzierte sich leicht.

Für die Abwicklung der täglichen Bankgeschäfte nutzen die Kunden auch die elektronischen Medien, vom SB-Terminal in unseren Foyers und SB-Geschäftsstellen über die Internet-Filiale bis zum mobilen Banking über die Sparkassen-App. 73,2% unserer Geschäfts- und Privatkunden haben ihre Konten für die Online-Kontoführung freischalten lassen.

Daneben stehen wir unseren Kunden als Partner für Börsengeschäfte zur Verfügung. Die Kunden kauften und verkauften auch im Jahr 2023 Wertpapiere. Die Umsätze sind dabei gegenüber dem Vorjahr um 27,2 Mio. EUR gestiegen und beliefen sich auf insgesamt 390,7 Mio. EUR.

Die Anzahl der Wertpapierdepots bei der Sparkasse und der DekaBank hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Das hier verwahrte Wertpapiervermögen konnte ausgebaut werden.

Im Verbundgeschäft mit der Landesbausparkasse wurden 611 Verträge mit einem Volumen von 46,4 Mio. EUR abgeschlossen. Die Stückzahl der vermittelten Verträge ist um 51 Stück (-7,7%) gesunken. Die Bausparsummen sind leicht um 0,4 Mio. EUR bzw. 0,9% gestiegen.

In den zwei Immobilienzentren der Sparkasse sind alle Aktivitäten und Dienstleistungen rund um die Immobilie gebündelt. Unsere Makler haben im Jahr 2023 Objekte mit einem Kaufpreisvolumen von insgesamt 22,6 Mio. EUR vermitteln können.

Das Vorsorge- und Versicherungsgeschäft entwickelte sich, was die Anzahl der vermittelten Lebens- und Sachversicherungsverträge anbelangt, im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (-27,5%). Aus den 1.867 in 2023 vermittelten Versicherungsverträgen wurde eine Wertungssumme erzielt, die mit 28,7 Mio. EUR um 24,2% unter dem Niveau des Vorjahres liegt.

Vermögenslage

In der Bilanzstruktur der Sparkasse haben sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 keine grundlegenden Veränderungen ergeben. Insbesondere die Strukturanteile der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich nur moderat verändert.

Auf der Aktivseite stellen die Forderungen an Kunden mit 74,6% (Vorjahr 74,5%) den bedeutendsten Posten dar. Der Bestand in absoluten Werten ist nahezu gleichbleibend (+0,4 Mio. EUR).

Das Wertpapiervermögen (Aktiva 5 und 6) folgt mit zusammen 12,0% an der Bilanzsumme (Vorjahr 12,7%). Der Bestand an festverzinslichen Papieren hat sich um 30,3 Mio. EUR (-12,7%) verringert. Die nicht festverzinslichen Positionen sind um 2,3 Mio. EUR (+0,8%) gestiegen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Barreserven folgen mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 9,9% bzw. 1,1% (Vorjahr 9,3% bzw. 1,0%).

Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig entwickelt. Ihr Anteil an der Bilanzsumme liegt bei 66,2% und liegt damit um 1,3 Prozentpunkte unterhalb des Vorjahres.

Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist leicht gestiegen und liegt mit 21,8% etwas über dem Vorjahresniveau.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die im Eigenbestand der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere wurden sowohl nach strengem und gemildertem Niederstwertprinzip bewertet.

Der gesamte Rückstellungsbestand liegt mit 14,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 22,1 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Rückstellung für die verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte des Bankbuchs (BFA 3) zurückzuführen.

Die Sparkasse hat für alle erkennbaren Risiken durch Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft hinreichend Vorsorge getroffen. Wie in den Vorjahren wurden die Einzelwertberichtigungen in der Bilanz mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet.

Das Volumen der Einzelrisikovorsorge ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und beläuft sich per 31.12.2023 auf 7,0 Mio. EUR (Vorjahr 5,4 Mio. EUR). Außerdem bestehen zusätzliche Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB mit einem Bestand auf Vorjahresniveau in Höhe von 20,0 Mio. EUR.

Um darüber hinaus die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute abzuschirmen, ist der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB nach Zuführung von 18,2 Mio. EUR (+9,4%) im Geschäftsjahr 2023 mit 211,9 Mio. EUR dotiert.

Nach der Zuführung aus dem Bilanzgewinn beläuft sich das Eigenkapital auf 245,7 Mio. EUR. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 1,9% gegenüber dem Vorjahr.

Die Sparkasse erfüllt die regulatorischen Eigenmittelanforderungen ausschließlich durch Bestandteile des harten Kernkapitals. Die Eigenmittelanforderungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Zum 31.12.2023 beläuft sich die Gesamtkennziffer gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) auf 16,09%. Im Vorjahr lag diese Quote bei 14,85%. Die Mindestanforderung von 8,25% gem. Art. 92 CRR wird damit sehr deutlich überschritten. Die Leverage Ratio beläuft sich zum Stichtag auf 10,21%. Im Vorjahr betrug die Quote 9,38%.

Auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen und dem Eigenmittelzuschlag aufgrund des SREP-Bescheides zeigt sich eine deutliche Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Eigenmittelausstattung.

Finanzlage

Zur Erfüllung der Mindestreservebestimmungen wurden bei der Deutschen Bundesbank die gesetzlich vorgeschriebenen Guthaben unterhalten. Die von der Bankenaufsicht aufgestellten Liquiditätsanforderungen wurden stets eingehalten. Die Liquiditätsquote LCR (Liquidity Covered Ratio) in der Fassung der delegierten Verordnung (EU 2015/61) lag Ende Dezember 2023 bei einem Wert von 157,3. Die zum 31.12.2023 einzuhaltende Mindestanforderung von 100 Prozentpunkten wurde damit mit erheblicher Reserve erfüllt. Zur Überwachung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität wurde die NSFR – Kennzahl durch die Aufsicht eingeführt. Der erforderliche Mindestwert beträgt 100%. Zum Stichtag 31.12.2023 liegt der Wert bei komfortablen 122,6%.

Den langfristigen Refinanzierungsbedarf deckt die Sparkasse insbesondere durch die Emission von Hypothekendarlehen und Namensschuldverschreibungen (Sparkassenbriefe). Das Pfandbriefvolumen konnte im Geschäftsjahr 2023 ausgebaut werden. Der Gesamtbestand an umlaufenden Pfandbriefen belief sich per 31.12.2023 auf 627 Mio. EUR. Den Fälligkeiten bei Namenspfandbriefen in Höhe von 10 Mio. EUR standen zwölf Neuemissionen über insgesamt 120 Mio. EUR als

Namenspfandbriefe gegenüber. Das Volumen der Sparkassenbriefe hat sich 2023 aufgrund einer Fälligkeit um 15 Mio. EUR verringert. Der Gesamtbestand beläuft sich zum Geschäftsjahresende damit auf 45 Mio. EUR.

Der Sparkasse ist von der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- (NORD/LB) eine Liquiditätslinie in Höhe von 22,0 Mio. EUR eingeräumt worden. Der Kredit dient der zusätzlichen Liquiditätsvorsorge und wurde zum 31.12.2023 nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus können Refinanzierungsfazilitäten der Deutschen Bundesbank genutzt werden. Die Sicherstellung erfolgt durch die Verpfändung von Wertpapieren.

Die zeitliche Reichweite der Liquidität gibt derzeit unter Berücksichtigung der verschiedenen Restlaufzeiten von Anlagen und Refinanzierungen sowie Kreditlinien, auch über einen Betrachtungszeitraum von mehr als 12 Monaten, keinen Anlass zur Sorge. Es steht ausreichend Liquidität zur Verfügung. Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass eine vorausschauende Finanz- und Liquiditätsplanung auch zukünftig Garant für die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse ist. Die in den Anmerkungen zur Finanzlage dargestellten Refinanzierungsmöglichkeiten stellen unter Berücksichtigung der verschiedenen Restlaufzeiten sicher, dass die Liquiditätssituation auch in 2023 und den Folgejahren stabil sein wird. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Ertragslage

Aufgrund des klassischen Geschäftsmodells der Sparkasse mit Schwerpunkt auf dem Kredit- und Einlagengeschäft ist der Zinsüberschuss (Saldo aus den GuV-Positionen 1 und 2 zzgl. GuV-Position 3 laufende Erträge) die bedeutendste Ertragsquelle. Dieser ging im abgelaufenen Jahr um -5,1 Mio. EUR (-8,1%) auf 58,6 Mio. EUR zurück. Bei einer insgesamt günstigen Entwicklung des Zinsmarkts ist der Rückgang des Zinsüberschusses in der GuV insbesondere auf hohe Zinsaufwendungen aus dem vorzeitigen Close-Out von Swapgeschäften zurückzuführen.

Die Planung des Zinsüberschusses führt die Sparkasse auf Grundlage des Betriebsvergleiches des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) durch. Der Zinsüberschuss beinhaltet dort zusätzlich die Erträge aus der GuV-Position 4 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen. Darüber hinaus werden bestimmte Sondersachverhalte (z.B. aperiodische Erträge aus Vorfälligkeitsentgelten oder aperiodische Erträge / Aufwendungen aus dem Close-Out von Swapgeschäften) herausgerechnet und im Betriebsvergleich als Teil der neutralen Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen. In der Planung für das Jahr 2023 ist die Sparkasse von einem Rückgang des Zinsüberschusses in Höhe von -5,2% ausgegangen. Auf Basis der Sichtweise des Betriebsvergleichs ergab sich eine Steigerung des Zinsüberschusses um 4,6 Mio. EUR (6,6%). Der im Vergleich zum Ausweis in der handelsrechtlichen GuV deutlich höhere Zinsüberschuss im Betriebsvergleich liegt vor allem daran, dass im Betriebsvergleich der wesentliche Teil der Zinsaufwendungen aus dem Close-Out von Swapgeschäften dem neutralen Ergebnis zugeordnet wurde.

Gemäß unserer Prognose kam es im Jahr 2023 zu einem Anstieg der Geld- und Kapitalmarktrenditen. In der Folge stiegen die Zinserträge um 21,4 Mio. EUR. Allein die Erträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft stiegen um 20,9 Mio. EUR. Die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren stiegen leicht um 0,5 Mio. EUR.

Die Zinsaufwendungen des Jahres 2023 sind im abgelaufenen Geschäftsjahr, hauptsächlich aufgrund von aperiodischen Aufwendungen der Close Outs von Zins-Swaps (-13,9 Mio. EUR), gestiegen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen um 29,7 Mio. EUR übertraf dabei den Anstieg der Zinserträge deutlich.

Entwicklung des Zinsüberschusses	Bestand in Mio.		Veränderung	
	EUR			
	2023	2022	Mio. EUR	%
Zinserträge	90,7	69,3	+21,4	+30,8
- Davon GuV 1a	(87,8)	(66,9)	(+20,9)	(+31,2)
- Davon GuV 1b	(2,9)	(2,4)	(0,5)	(+18,3)
Zinsaufwendungen	41,9	12,1	-29,8	>100
Laufende Erträge	9,8	6,5	+3,3	+49,7
Zinsüberschuss	58,6	63,7	-5,1	-8,1

Die Erträge aus Anlagen in Investmentfonds (GuV-Position 3a) sind im Jahr 2023 gestiegen. Die Ausschüttungen lagen mit 8,5 Mio. EUR um +2,3 Mio. EUR über Vorjahresniveau (+38,0%).

Dagegen sind die Erträge aus der Tochtergesellschaft „Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH“ (LSI) spürbar zurückgegangen. Nach einem Ausschüttungsbetrag von 6,4 Mio. EUR im Vorjahr belief sich die Ausschüttung der Gesellschaft in 2023 auf 1,2 Mio. EUR. Aus den von der Sparkasse über den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein gehaltenen Beteiligungen wurden 1,3 Mio. EUR an Erträgen erzielt. Die Ausschüttung lag damit um 0,9 Mio. EUR über dem des Vorjahres.

In der Perspektive des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation hat sich der Zinsüberschuss um 4,6 Mio. EUR erhöht. Die Erwartungen im Hinblick auf den Anstieg des Zinsaufwands aus Kundeneinlagen sind nicht eingetreten. Der Zinsüberschuss fiel gegenüber den Erwartungen des Vorjahres, die einen Rückgang von 3,6 Mio. EUR antizipierten, deutlich positiver aus. Hier konnte mit der Erhöhung des Zinsüberschusses im Berichtsjahr und unter Berücksichtigung des prognostizierten Rückgangs aus dem Vorjahr eine Steigerung um 8,2 Mio. EUR erzielt werden.

Der Provisionsüberschuss (GuV-Position 5 und 6) in Höhe von 25,5 Mio. EUR konnte gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. EUR gesteigert werden. Die erwartete Steigerung von +0,7 Mio. EUR konnte somit deutlich übertroffen werden. Die Erträge aus dem Kontokorrent- und Zahlungsverkehr nehmen mit insgesamt 14,5 Mio. EUR unverändert den größten Anteil ein. Der Wert konnte im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. EUR (+26,1%) gesteigert werden. Die erwartete Steigerung betrug 7,5%.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die Erträge aus dem Verbundgeschäft (Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen) zurückgegangen (-6,9%). Unsere Planung, Zuwächse der Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen von 11,3% zu realisieren konnte nicht erreicht werden. Die Erträge aus vermittelten Bausparverträgen konnten hingegen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. In unserer Prognose sind wir hier von einem Rückgang der Erträge von 6,7% ausgegangen.

Die Erträge aus der Vermittlung von Immobilien belaufen sich im Berichtsjahr auf 1,3 Mio. EUR und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 29,2%. In einem schwierigen Marktumfeld konnte die Planung, die einen Zuwachs der Erträge in Höhe von 15,7% vorsah, nicht erreicht werden.

Das Kauf- bzw. Verkaufsverhalten der Kunden bei Wertpapieren und Investmentfonds zeigte sich deutlich positiver als im Vorjahr. Mit einem Provisionsertrag von 5,9 Mio. EUR liegen wir damit 22,5% über dem Ertrag des Vorjahres.

Für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien konnten Provisionen in Höhe von 0,9 Mio. EUR erzielt werden. Diese Erträge werden maßgeblich durch die Einnahmen aus Credit-Default-Swaps bestimmt. Aufgrund von Fälligkeiten im Credit-Default-Portfolio sind diese Provisionen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. EUR (-47,9%) zurückgegangen.

Die Gebühren aus dem Darlehensgeschäft konnten gesteigert werden. Der Zuwachs betrug 1,0 Mio. EUR.

Die übrigen Provisionserträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. EUR rückläufig und belaufen sich auf 2,5 Mio. EUR. In unserer Prognose für 2023 sind wir ebenfalls von einem Rückgang ausgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2023 mit 9,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit 6,6 Mio. EUR angestiegen. Die darin enthaltenen ordentlichen Erträge steigerten sich um 0,5 Mio. EUR

(+39,6%). Die neutralen Erträge liegen mit 7,3 Mio. EUR über dem Vorjahr mit 1,2 Mio. EUR (+6,1 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung zur verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs.

Diese Ertragsposition hat zudem außerordentlichen oder aperiodischen Charakter und unterliegt damit naturgemäß größeren und schwer planbaren Schwankungen.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 34,6 Mio. EUR blieben im Vergleich zum Vorjahr mit 34,7 Mio. EUR nahezu gleich (-0,4%). Sie entwickelten sich damit entgegen unseren Erwartungen. Ausgegangen wurde von einem Anstieg um rund 4,9%.

Die anderen Verwaltungskosten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,7 Mio. EUR (+7,5%) gestiegen. In unserer Planung sind wir von einem noch deutlicheren Kostenzuwachs in Höhe von 13,4% ausgegangen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen blieben weitgehend auf Vorjahresniveau und beliefen sich auf 2,3 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Position beläuft sich auf 1,3 Mio. EUR und weist damit einen Rückgang von 6,9 Mio. EUR auf. Diese Position ist als Sammelposten für alle übrigen nicht anderweitig zuzuordnenden Aufwendungen naturgemäß hohen Schwankungen unterworfen. Die Kosten entfallen auf verschiedene andere und periodenfremde Aufwendungen. Der hohe Vorjahres-Wert resultierte im Wesentlichen aus der Rückstellung zur Absicherung der Zinsbuchrisiken in 2022.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung liegt die Cost-Income-Ratio, als Verhältnis des Verwaltungsaufwands zu den Bruttoerträgen, 2023 mit 59,5% um 3,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 70,3% wurde aufgrund der höheren Erträge und der geringeren Verwaltungskosten deutlich übertroffen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 40,9 Mio. EUR um 6,1 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres. Das von der Kreissparkasse geplante Betriebsergebnis in Höhe von 26,9 Mio. EUR wurde deutlich übertroffen. Dies ist unter anderem der Entwicklung des Zinsergebnisses geschuldet, sowie der gegenüber dem Erwartungswert positiveren Entwicklung der Personal- und sonstigen Sachaufwendungen.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Kennzahlen „Betriebsergebnis“ und „Cost-Income-Ratio“ nach den Grundsätzen des Betriebsvergleichs des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) ermittelt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden dort nach einheitlichen Regeln aufbereitet; periodenfremde und außerordentliche Beträge sind dem neutralen Ergebnis zugeordnet.

Das Ergebnis aus der Bewertung von Forderungen, bestimmten Wertpapieren und Rückstellungen des Kreditgeschäfts (GuV-Positionen 13 und 14) beläuft sich auf -10,4 Mio. EUR. Dabei liegt der Gesamtbetrag aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelrisikovorsorgen und Pauschalwertberichtigungen sowie Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen bei -5,3 Mio. EUR. In unserer Prognose aus dem Vorjahr sind wir von einem geringeren Bewertungsergebnis aus Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (-4,6 Mio. EUR) ausgegangen. Das Ergebnis für das eigene Wertpapierportfolio blieb mit -5,1 Mio. EUR deutlich hinter den Erwartungen zurück. Hier sind wir von einem geringen Zuschreibungspotenzial (0,1 Mio. EUR) ausgegangen.

Das Bewertungsergebnis aus den Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren (GuV-Positionen 15 und 16) beläuft sich auf +4,2 Mio. EUR. Darin enthalten ist eine Zuschreibung auf unsere Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) in Höhe von 4,2 Mio. EUR. In unserer Prognose für 2023 waren wir noch von einem gleichbleibenden Beteiligungsportfolio ausgegangen.

Insgesamt beläuft sich das Bewertungsergebnis somit auf -6,2 Mio. EUR.

In 2023 war es der Sparkasse möglich, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV-Position 18) einen Betrag von 18,2 Mio. EUR zuzuführen und damit die Kernkapitalausstattung der Sparkasse weiter zu stärken.

Der Aufwand für Ertragsteuern ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Mio. EUR gesunken und beläuft sich für 2023 auf 3,0 Mio. EUR.

Der übrige Steueraufwand ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, ist aber unverändert von untergeordneter Bedeutung.

Der Jahresüberschuss beläuft sich entsprechend der dargestellten Entwicklung nunmehr auf 4,5 Mio. EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,11% (Vorjahr 0,11%). Die Angabe entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 Kreditwesengesetz.

Zusammenfassung zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen sind wir mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr grundsätzlich zufrieden. Das Geschäftsjahr 2023 zeigte im Kundenkreditgeschäft eine eher stagnierende Entwicklung. Unsere Planungen konnten dabei jedoch zum Teil übertroffen werden. In Verbindung mit der stetigen Optimierung der Eigenanlagen sehen wir hier weiterhin die Basis für die zukünftige positive Entwicklung der Sparkasse.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt im Berichtsjahr mit 40,9 Mio. EUR deutlich über unseren Erwartungen. Wesentliche Treiber sind dabei Erträge aus dem Zinsüberschuss sowie aus dem Provisionsgeschäft. Darüber hinaus blieb der Verwaltungsaufwand deutlich hinter dem Plan für 2023 zurück.

Die vorhandene Ausstattung mit Eigenkapital ist ebenso Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung wie ein Liquiditätsmanagement, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse sicher zu stellen.

III. Prognosebericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Bei unseren Planungen haben wir die Anforderungen der CRR sowie der CRD IV berücksichtigt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in verschiedenen, auch maßgeblichen Fällen Auslegungen getroffen wurden. Besondere Bedeutung hat dies bei der Kapitalplanung.

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Kreissparkasse stützen sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie auf die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Annahmen und Informationen. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Die Kreissparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse stark von der Entwicklung der geostrategischen Lage (u.a. Ukraine-Krieg, Gaza-Konflikt) sowie den Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt abhängen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe erwarten für Deutschland im Mittel für 2024 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 0,3%, das geringer ausfällt als das für den Euroraum prognostizierte Wachstum von 0,8%. Für das Jahr 2025 gehen sie von einer Beschleunigung des deutschen BIP-Wachstums auf 1,1% aus.

Getragen wird das prognostizierte Wirtschaftswachstum dabei vor allem durch die Erholung des privaten Konsums und die Fortsetzung der bereits seit 2023 zu verzeichnenden Sonderkonjunktur bei Ausrüstungsinvestitionen. Die Lage bei Bauinvestitionen und im Außenhandel bleibt in der Prognose 2024 dagegen schwierig.

Begleitet wird die erwartete wirtschaftliche Erholung durch die Fortsetzung des seit Ende 2023 zu beobachtenden, nachlassenden Preisauftriebs. Nachdem dieser bereits in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, bei Importpreisen, Erzeugerpreisen und Großhandelspreisen deutlich zu beobachten war, dürfte die Entlastung in 2024 auch zunehmend in den Verbraucherpreisen ankommen. So gehen die Chefvolkswirte für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) in 2024 von einer Rate von 2,6% in Deutschland und von 2,5% im Euroraum aus. Auch wenn das Inflationsziel noch nicht vollständig erreicht ist, erwartet eine Mehrheit der Chefvolkswirte erste Leitzinssenkungen der EZB im zweiten Halbjahr 2024. Dabei gehen die Einschätzungen im Mittel von Zinssenkungen um 50 Basispunkte bis zum Jahresende 2024 aus.

Die vorstehenden Prognosen gelten jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass es nicht zu weiteren Verschärfungen bei den zahlreichen geostrategischen Konflikten kommt.

Die von den Handelskammern in Schleswig-Holstein und Hamburg befragten Unternehmen sind in ihren Erwartungen für das Jahr 2024 insgesamt eher pessimistisch.

In Schleswig-Holstein bewerten nur 58% der Unternehmen ihre Geschäftslage für 2024 als gleichbleibend oder besser. Rund 42% der befragten Unternehmen erwarten hingegen eine ungünstigere Entwicklung. Damit beurteilen die Unternehmen ihre Geschäftsaussichten ähnlich pessimistisch wie im Vorjahresquartal. Die Exporterwartungen haben sich im vierten Quartal 2023 hingegen leicht verbessert. So erwarten 75% der Unternehmen gleichbleibende oder bessere Zahlen. Damit bleiben die Geschäfts- und Exporterwartungen insgesamt weiter angespannt und es lässt sich keine echte Trendwende beobachten.

Auch bei der Bereitschaft der Unternehmen zur Ausweitung von Beschäftigung und Investitionen zeigt sich gegenüber dem Vorquartal eine leichte Erholung. So stellen 16% der Unternehmen steigende Beschäftigungszahlen in Aussicht und 27% der befragten schleswig-holsteinischen Unternehmen planen höhere Investitionsausgaben im Jahr 2024. Die durchwachsenen Geschäftserwartungen führen jedoch dazu, dass die Unternehmen eher zurückhaltend bei ihren Beschäftigungs- und Investitionsplänen sind.

In Hamburg zeigt die Umfrage der Handelskammer ein ähnliches Ergebnis. Hier sind es 64% der Unternehmen, die für das Geschäftsjahr 2024 eine unveränderte oder eher günstige Entwicklung

erwarten. Dagegen beurteilen etwa 36% der Unternehmen ihre Geschäftsaussichten als eher ungünstig. Damit sind die Geschäftserwartungen insgesamt merklich eingetrübt und noch etwas schlechter als im Vorjahresquartal. In Hamburg erwarten die befragten Unternehmen für 2024 mehrheitlich eine gleichbleibende Anzahl an Beschäftigten und gleichbleibende bis höhere Investitionsausgaben. Die größten Geschäftsrisiken sehen die Unternehmen im Fachkräftemangel und den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Bei gedämpften Personalplanungen einerseits und Fachkräftemangel als einem der größten Geschäftsrisiken andererseits ist zu beobachten, dass angesichts von betrieblichen Fluktuationen und Renteneintritten auch dann Personal gesucht wird, wenn der Beschäftigtenstand im kommenden Jahr konstant gehalten werden soll.

Im Einklang mit den Personalplanungen fallen auch die inländischen Investitionsplanungen der befragten Unternehmen für das Jahr 2024 verhalten aus.

Aufgrund des sich dynamisch verändernden makroökonomischen Umfelds sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2024 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit Unsicherheiten behaftet. Negative Abweichungen von der Planung können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren nicht ausgeschlossen werden. In besonderem Maße dürfte dies auch zukünftig für die verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3 gelten.

Institutsicherung und Einlagensicherung

Die Sparkasse gehört dem Sparkassen-Teilfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassen-Teilfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutsicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8% der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf 1.095 TEUR. Der Vorstand hat in 2023 beschlossen einen zusätzlichen Beitrag zur vollständigen Befüllung auf das Zielvolumen des Sparkassen-Teilfonds zu erheben. Auf Basis des aktuellen Stands der verfügbaren Mittel sowie des Zielvolumens zum 31.12.2022 hat die Sparkasse einen Zusatzbeitrag in Höhe von 452 TEUR gezahlt.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 29. September 2023 u.a. einer geänderten Rahmensezung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zugestimmt und eine Neufassung der Satzung des Sparkassen-Teilfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein beschlossen. Demnach wird sich die Sparkasse ab 2025 bis 2032 am schrittweisen Aufbau eines von der Bankenaufsicht geforderten Zusatzfonds zum Sicherungssystem beteiligen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf ca. 12,8 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Vermögens- und Finanzlage

Gemäß der Bilanzstrukturplanung für 2024 strebt die Sparkasse bei unverändert hoher Kreditqualität ein Wachstum von 1,9% an, das insbesondere bei der gewerblichen Mittelstandsfinanzierung und dem privaten Wohnungsbau erwartet wird.

Bei den Eigenanlagen wird es in 2024 zu einem moderaten Bestandszuwachs in Höhe von etwa 6 Mio. EUR kommen. Dieser resultiert aus einer Bestandserhöhung verzinslicher Wertpapiere

Die Zinsstruktur ist der wesentliche Einflussfaktor im bilanzwirksamen Passivgeschäft. Eine flexible Konditionen- und Produktpolitik verbunden mit individuellem Service soll Marktanteile sichern und dazu beitragen, am Markt erfolgreich zu sein. Auch wenn die Einlagenentwicklung seit dem 4. Quartal 2022 rückläufig ist, erwartet die Kreissparkasse ab 2024 wieder moderat steigende Bestände. Dabei werden eine intensive Betreuung, das Erschließen individueller Potenziale sowie eine mit der in 2023 beschlossenen Einlagenstrategie weiterentwickelte Produktpalette zur Zufriedenheit unserer Kunden beitragen.

Die Sparkasse stellt die längerfristige Refinanzierung vor allem durch die Emission von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen sicher. Das mittelfristig angestrebte moderate Wachstum wird im Rahmen einer konservativen Planungsannahme im Wesentlichen durch ungedeckte institutionelle Mittelaufnahmen refinanziert.

Die durchschnittliche Bilanzsumme wird sich in 2024 um etwa -1,4% verringern.

Zur Unterstützung der geplanten Geschäftsentwicklung ist die Sparkasse bestrebt, die eigenen Prozesse und Strukturen laufend weiterzuentwickeln um die Effizienz zu steigern und das Institut damit zukunftsfähig zu machen. Die Sparkasse fokussiert sich auf die Bedürfnisse ihrer Kunden. Die Präsenz vor Ort, die Anpassung von Öffnungs- und Beratungszeiten sowie die bereits begonnene Modernisierung der Kommunikationswege über das Internet im Zusammenspiel mit der Optimierung von Prozessen eröffnen Chancen die Zufriedenheit der Kunden zu steigern. Damit legen wir die Grundlage für eine Steigerung unseres Marktanteils und weiteres potenzielles Wachstum.

Eine vorausschauende Finanz- und Liquiditätsplanung ist auch zukünftig Garant für die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse. Die in den Anmerkungen zur Vermögens- und Finanzlage dargestellten Refinanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der verschiedenen Restlaufzeiten stellen sicher, dass die Liquiditätssituation in 2024 stabil sein wird.

Ertragslage

Die Prognose der Ertragslage wird in Anlehnung an den Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe vorgenommen.

Die Größe „Zinsüberschuss“ enthält im Betriebsvergleich neben den Zinserträgen und -aufwendungen (GuV-Posten 1 und 2) auch die Erträge aus den GuV-Posten 3 und 4. Gleichzeitig werden aperiodische Erfolge und bestimmte Sondersachverhalte herausgerechnet. Zum 31.12.2023 beträgt der Zinsüberschuss gemäß dieser Berechnungsweise 73,5 Mio. EUR.

Auf Basis der Bilanzstrukturplanung für das Jahr 2024 und unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Zinsstrukturkurve geht die Kreissparkasse von einem Anstieg des Zinsüberschusses um 11,0 Mio. EUR (+14,9%) gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Prognose des Zinsüberschusses hängt insbesondere für die weiter in der Zukunft liegenden Geschäftsjahre von der Einschätzung der künftigen Zinsentwicklung auf den Geld- und Kapitalmärkten ab. Die Zinserwartung der Sparkasse entspricht den Forward Rates. Die der Planung zugrunde liegenden Forward Rates sehen in 2024 von ca. 4% auf ca. 3,3% sinkende Geldmarktrenditen vor, während die Kapitalmarktrenditen im gesamten Planungszeitraum auf einem Niveau von ca. 3,2% verharren. So sinkt der Zins in den für uns relevanten Laufzeitbändern zwischen 3 Monaten und 10 Jahren um rd. 70 bzw. 13 Basispunkte.

Gegenüber den Vorjahren können bei Eigenanlagen in Wertpapieren und Neuabschlüssen im Kundenkreditgeschäft höhere Renditen erzielt werden.

Täglich fällige Einlagen der Kunden werden wieder verzinst. Gemäß dem in 2023 durchgeführten Einlagenprojekt und der daraus abgeleiteten Konditionierungspolitik wird in 2024 ein moderates Wachstum der Kundeneinlagen i. H. v. 0,5% p.a. angestrebt.

Das Provisionsergebnis kann 2024 voraussichtlich weiter gesteigert werden. Gemäß der Planung erwartet die Sparkasse einen Anstieg um etwa 8,9% bzw. 2,3 Mio. EUR auf 28,2 Mio. EUR.

Bei der Vermittlung von Immobilien und Versicherungen erwarten wir für 2024 Ertragssteigerungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 49,3% bzw. 48,3%. Auch bei den Erträgen aus

Strukturierungsentgelten liegen die geplanten Erträge um 183,8% über dem Vorjahresniveau. Die Erträge aus Wertpapieren und Girokonten sowie aus der Vermittlung von Bausparverträgen werden in 2024 voraussichtlich moderat um 4,1%, 2,6% bzw. 2,0% ansteigen. Die geplanten Erträge aus Avalen und die sonstigen Provisionserträge liegen um -2,4% bzw. -13,2% unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Provisionserträgen für Garantieübernahmen aus Kreditderivaten (CDS) rechnen wir auf Grund des geplanten Neugeschäfts im Volumen von insgesamt 148 Mio. EUR ab 2024 mit deutlich höheren Erträgen von ca. +125%.

Nach derzeitiger Planung werden die Personalaufwendungen in 2024 u. a. aufgrund inflationsbedingter Tarifsteigerungen um 9,6% auf 37,6 Mio. EUR ansteigen.

Die Sachaufwendungen werden in 2024 voraussichtlich um 10,7% auf etwa 28,5 Mio. EUR steigen. Dieser Kostenanstieg ist im Wesentlichen begründet in höheren Gebäudekosten bedingt durch Bauprojekte. Inflationsbedingte Anstiege der sonstigen Sachaufwendungen werden hingegen durch das Heben von Synergien gebremst.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich nach den Planungen der Sparkasse in 2024 auf 47,6 Mio. EUR belaufen und damit etwa 6,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert liegen. Dabei ist der Anstieg insbesondere in einem deutlich verbesserten Zinsergebnis aus Derivaten begründet, der die höheren Sach- und Personalaufwendungen überkompensiert.

Im Ergebnis rechnet die Sparkasse auch in dem derzeit herausforderndem Marktumfeld damit, dass sie sich im operativen Geschäft am Markt erfolgreich behaupten wird. Dabei liegt das Augenmerk weiterhin auf der Stärkung der Eigenkapitalausstattung, um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Kennzahl ‚Cost-Income-Ratio‘ wird in 2024 auf Basis der vorstehend beschriebenen Einflüsse voraussichtlich einen Wert von 58,1% erreichen und sich damit gegenüber dem Vorjahr weiter verbessern. Die zukünftige Geschäftsentwicklung ist jedoch maßgeblich von der Zinssituation und der weiteren Entwicklung der zahlreichen geostrategischen und politischen Konflikte abhängig.

Das Ergebnis aus der Bewertung von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Bedingt durch die stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die von der Kreissparkasse implementierten Prozesse zur Risikofrüherkennung und Intensivbetreuung befanden sich die Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft viele Jahre auf einem relativ niedrigen Niveau. Mit der Eintrübung der konjunkturellen Lage sind die Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft seit 2022 moderat angestiegen. Die Planung der Kreditbewertung erfolgt auf Basis von Simulationsrechnungen unter Verwendung des Kreditportfoliomodells der Sparkassen. Für 2024 hat die Sparkasse zunächst 5,7 Mio. EUR für die Risikovorsorge des Kreditgeschäfts eingeplant. Die stark qualitätsorientierte Kreditvergabepolitik wirkt positiv und damit entlastend auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft.

Für das eigene Wertpapierportfolio gehen wir von einem Bewertungsergebnis in Höhe von -0,1 Mio. EUR aus. Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere wird im Wesentlichen von der zukünftigen Zinsentwicklung determiniert. Insoweit besteht im Falle eines weiteren Zinsanstieges das Risiko, dass über das geplante Bewertungsergebnis der Wertpapiere hinaus Wertveränderungen aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung bei den Eigenanlagen nicht ausgeschlossen werden können.

Für 2024 wird für das Beteiligungsportfolio weder von einer Wertminderung noch von einer Wertaufholung ausgegangen. Risiken können sich insbesondere aus den über den Sparkassen- und Giroverband mittelbar gehaltenen Beteiligungen ergeben.

Um die bestehende Unsicherheit aus der zukünftigen risikolosen Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu adressieren, wurde für 2024 in Form einer konservativen Planungsannahme eine pauschale Zuführung zu den Rückstellungen gemäß IDW RS BFA 3 i. H. v. 2 Mio. EUR p.a. unterstellt.

Zur Einordnung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Prognosebericht. Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen der vielfältigen geopolitischen Konflikte auf die deutsche Wirtschaft und die Kapitalmärkte sind schwer abzuschätzen. Zusätzliche Unsicherheiten resultieren aus den eingetrübten Konjunkturerwartungen und der zukünftigen Entwicklung der Zins- und Inflationsraten. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse sind insgesamt vielschichtig und damit nur bedingt prognostizierbar. Demnach kann es grundsätzlich zu Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

IV. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Grundlagen

Ein überlegtes und planmäßiges Eingehen von Risiken und insbesondere deren Steuerung sind Kernkompetenzen der Sparkasse. Das aktive Management von Risiken hat damit in der Geschäftspolitik der Sparkasse einen hohen Stellenwert.

Unter Risikomanagement sind alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken, unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu verstehen. Dazu zählen die Risikobeurteilung (Erkennen, Bewerten und Messen), das Risikoreporting sowie die Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Das Risikomanagement und insbesondere die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sind wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei die unerwartete, negative Abweichung eines Ergebniswertes von einem Erwartungswert definiert.

Ziel des Risikomanagements ist, die Risiken des Sparkassenbetriebs transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragsituation der Sparkasse nicht zu gefährden.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung beinhaltet Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte wurden mit Einführung der neuen Risikotragfähigkeitskonzeption im ersten Quartal 2023 fristgerecht umgesetzt.

Die zentralen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der Sparkasse werden durch die vom Vorstand formulierte Geschäftsstrategie gesetzt. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und besteht aus Teilstrategien zu den in der Risikoinventur festgestellten, wesentlichen Risiken aus den Geschäftsaktivitäten sowie deren Steuerung.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Nachhaltigkeitsrisiken (Ecological, Social & Governance-Risk; sog. ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikoart dar, sie wurden jedoch im Rahmen einer umfassenden Nachhaltigkeitsinventur im Kontext der jeweiligen Risikoarten berücksichtigt.

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen sowie qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und mithin der in AT 4.1 Tz. 2 MaRisk geforderte Gläubigerschutz vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Mit der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung stellt die Kreissparkasse demnach sicher, dass die eingegangenen barwertig ermittelten (gem. Risikoinventur) wesentlichen Risiken durch ausreichend ökonomisches Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial ist der Unternehmensbarwert der Sparkasse und beträgt zum 31.12.2023 472,6 Mio. EUR.

Die Risikoneigung des Vorstands definiert, welcher Teil des ökonomischen Risikodeckungspotenzials maximal als Limit bereitgestellt und damit ins Risiko gestellt werden soll. Der maximal zur Limitierung frei gegebene Teil des ökonomischen Risikodeckungspotenzials wird als Reaktionsgrenze bezeichnet und beträgt zum Bilanzstichtag 337,1 Mio. €. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial unterliegt potenziell erheblichen, marktinduzierten Schwankungen. Diesem Umstand wurde bei der Ausgestaltung des Limitsystems in der ökonomischen Perspektive Rechnung getragen, indem die Differenz zwischen Risikodeckungspotenzial und Reaktionsgrenze laufend überwacht wird. Bei Unterschreiten eines „Puffers“ i. H. v. 50 Mio. € sind Handlungsbedarf zu analysieren und ggf. Steuerungsmaßnahmen vorzubereiten. Der definierte Puffer wurde im Geschäftsjahr 2023 nicht unterschritten.

Die ökonomischen Risiken werden durch die Festlegung eines Limitsystems unter Verwendung absoluter Limite für die wesentlichen Risiken der Kreissparkasse begrenzt. Das ökonomische Risikotragfähigkeits-Gesamtlimit beträgt zum Stichtag 31.12.2023 294,0 Mio. € und ist auf die einzelnen wesentlichen Risikoarten und -kategorien verteilt. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft sowie innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads sowie Renten und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte. Die Kreissparkasse folgt dabei wie die meisten SGVSH-Sparkassen der Empfehlung des Bayerischen Sparkassenverbands.

Das von der Sparkasse eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko		40,2	25,0	62
Marktpreisrisiko		153,8	101,2	66
	Renditerisiko	96,2	56,2	58
	Immobilienrisiko	57,6	45,0	78
Beteiligungsrisiko		22,5	18,7	83
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	44,5	34,8	78
Operationelles Risiko		33,0	27,2	82
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		294,0	206,9	70

Die verantwortlichen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung des Geschäftsbetriebs der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess mit einem dreijährigen Planungshorizont bis Ende 2026. Um einen etwaigen Kapitalbedarf frühzeitig

identifizieren zu können, wurden Annahmen über die zukünftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kern- bzw. Gesamtkapitalanforderungen sowie die Strukturanforderungen an das Kapital und die Liquidität, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten 3-Jahres-Zeitraum werden die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt. Gleiches gilt für die Betrachtung adverser Entwicklungen, bei der jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Sparkasse führt zudem regelmäßige Stresstests durch. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber grundsätzlich plausibler Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Einmal jährlich werden dabei drei übergeordnete Stresstests überprüft. Das Szenario mit den größten Auswirkungen wird quartalsweise aktualisiert. Des Weiteren werden in der ökonomischen und normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit inverse Stresstests durchgeführt, in denen die Parameter und Annahmen derart ausgeweitet werden, bis das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial aufgebraucht ist. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit auch bei den simulierten Stresstests gegeben ist.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Teilrisikoberichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat und der von ihm eingesetzte Prüfungs- und Risikoausschuss werden vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung werden für definierte Sachverhalte bei Bedarf außerdem ad-hoc-Meldungen vorgenommen.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Verantwortung für das Funktionieren des Risikomanagementsystems liegt beim Gesamtvorstand der Sparkasse. Die in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) geforderte organisatorische und funktionale Trennung von Markt/Handel und Marktfolge bzw. Abwicklung, Kontrolle und Überwachung ist umgesetzt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereiches Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Dieser Bereich ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Unternehmenssteuerung. Er ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und ist bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung zu beteiligen. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse.

Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, der Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungssystems. In seine Zuständigkeit fällt außerdem die laufende Überwachung der Risikosituation, der Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung bestehender Limite. Seine Aufgaben nimmt er selbständig und unabhängig wahr. Der Risikocontroller hat alle notwendigen Befugnisse und das Recht auf uneingeschränkten Zugang zu allen für seine Tätigkeit relevanten Informationen.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und beraten.

Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftstätigkeiten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neue-Produkte-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Adressenrisiken im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avalen (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich insbesondere in zwei große Segmente: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kundenkreditgeschäft	Volumen
	31.12.2023 Mio. EUR
Unternehmen	2.044,8
Privatkunden	1.493,7
Öffentliche Haushalte	74,0
Sonstige Kreditnehmer	0,0
Gesamt	3.612,5

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 26,8% des Kundenkreditvolumens die Ausleihungen an Grundstücks- und Wohnungswesen und mit 4,4% an Bauträger. Darüber hinaus entfallen 3,7% auf das Baugewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kreditgeschäftes. 82,1% des risikotragenden Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 10 Mio.EUR, 17,9% des risikotragenden Gesamtkreditvolumens entfallen auf höhere Kreditvolumen.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch strategische Ziele unterstützt. Zum 31.Dezember 2023 ergibt sich im Kreditgeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklassenstruktur Kreditgeschäft per 31.12.2023	
Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 9	95,1
10 bis 15	3,7
16 bis 18	0,5
ohne Rating	0,7

Das Länderrisiko im Kundenkreditgeschäft ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2023 0,3% des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bezüglich des Adressenrisikos bestehen im Kreditportfolio in den Bereichen Branchen (Grundstücks- und Wohnungswesen, Bauträger und Erschließung) sowie bei der Häufung bestimmter Sicherungsgüter (insbesondere bei Grundpfandrechtlichen Sicherheiten).

Aufgrund der negativen aktuellen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt hat sich die Sparkasse insbesondere mit den diesbezüglichen Risiken sowie der Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber den betreffenden Immobilienunternehmen sowie den Unternehmen, die mit dem Immobiliensektor eng verbunden sind, unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Verhältnisse der Kreditengagements, insbesondere auch unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten, befasst. Im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses kamen die Elemente des Risikomanagements zum Einsatz. Trotz der erhöhten latenten Risiken hat sich kein bemerkenswerter bilanzieller Risikovororgbedarf ergeben.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten

Sicherheiten berücksichtigt. Daneben werden gegebenenfalls für ein definiertes Kredit-Teilportfolio pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	5.011	2.118	1.035	3.914	5.772
Rückstellungen	83	0	54	19	48
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	319	0	0	834	1.153
Drohverlustrückstellungen	0	0	0	3	3
Pauschalwertberichtigungen	3.738	0	0	1.755	5.494
Gesamt	9.151	2.118	1.089	6.525	12.470

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Tätigkeit von Geschäften nur mit einem festgelegten Kontrahentenkreis, der überwiegend aus Mitgliedern der Sparkassen-Finanzgruppe besteht
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Begrenzung des Anlageuniversums auf Länder der EU, OECD und OSZE
- Neuanlagen erfolgen nur mit einer festgelegten Mindestbonität

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 994,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Bundesbankguthaben von rd. 373 Mio. EUR, Fonds von rd. 302 Mio. EUR sowie Wertpapiere und Schuldscheindarlehen von rd. 249 Mio. EUR.

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Ratingverteilung Eigenanlagen per 31.12.2023	
DSGV-Ratingstufe	Volumen in %
1 bis 2	61,6
3 bis 5	13,2
6 bis 10	0,3
11 bis 15c	0,0
Ausfall	0,0
ungeratet	24,9

Die ungerateten Eigenanlagen betreffen im Wesentlichen Immobilien-Fondsanlagen.

Das Länderrisiko im Eigengeschäft ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2023 3,3% des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Derivative Adressenrisikopositionen bestehen in Zinsswaps und Credit Default Swaps. Die Zinsswaps wurden zur gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

Credit Default Swaps dienen der Ertragssteuerung des Kreditportfolios und werden als außerbilanzielle Adressenrisikoposition mit dem Transaktionsvolumen berücksichtigt.

An Verbriefungstransaktionen war die Sparkasse zum Berichtsstichtag nicht beteiligt.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken entstehen aus der Veränderung von Risikofaktoren am Markt bei bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Als Risikofaktoren werden Zinsen, Spreads, Währungen, Aktien, Rohstoffe und Immobilien betrachtet.

Die Sparkasse beurteilt das Zinsänderungs-, das Spread- und das Immobilienrisiko als wesentlich.

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt mögliche Verluste aus der Veränderung der Zinsstrukturkurve. In der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 ergeben. In der ökonomischen Perspektive ergibt sich eine Belastung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mit der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der 3 Folgejahre
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis einer modernen historischen Simulation der Marktzensänderungen: Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0% berechnet.
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß §25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivate Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Anpassung der Limitableitung. Das Limit für die wertorientierte Zinsrisikosteuerung wurde aus dem Limit der ökonomischen Risikotragfähigkeit abgeleitet. Die Auslastung des neuen Limits bewegte sich 2023 in einer Bandbreite von 33% bis 79%.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der potentielle Barwertverlust im maßgeblichen Szenario +200 Basispunkte im Verhältnis zu den Eigenmitteln zwischen 4,9% und 14,8%. Aus dem SREP-Bescheid vom 19.09.2023 ergibt sich für das Zinsänderungsrisiko kein Kapitalzuschlag.

Bei keinem der Szenarien für die EBA-Frühwarnindikatoren wurde in 2023 der aufsichtliche Schwellenwert von 15% überschritten.

Die zinstragenden Positionen im Bankbuch unterliegen regelmäßigen Rückstellungstests (BFA3). Durch den extremen Zinsanstieg der langfristigen Renditen seit 2022 um weit über 200 Basispunkte sind die Zinsbuchreserven stark abgeschmolzen. Die im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellung konnte aufgelöst werden. Zum Jahresende ergibt sich eine Zinsbuchreserve von 39,1 Mio. EUR.

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in EUR behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mit der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (im Wesentlichen sparkassengenuutzte Objekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds).

Immobilienfonds werden in einem Umfang in Höhe von 242,8 Mio. EUR (Marktwerte) gehalten. Grundsätzlich sind über das allgemeine Marktumfeld hinausgehende besondere Risiken aus den Anlagen derzeit nicht ersichtlich.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mit der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „Caballito“

Für Optionsrisiken aus vereinbarten Sondertilgungsrechten auf Darlehenskonten sowie dem gesetzlich verankerten Schuldnerkündigungsrecht nach Ablauf von 10 Jahren bei Hypothekendarlehen werden Risikopotenziale im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berechnet.

Die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Der Barwert des Anlagebuches wurde im Hinblick auf die Auswirkung von standardisierten Zinsschocks regelmäßig überprüft.

Im monatlichen Reporting zum Zinsänderungsrisiko wird die Auslastung der Zinsänderungsrisiken und der aufsichtlichen Limite dargestellt. Das vierteljährliche Reporting enthält zusätzlich die Auslastung aller marktpreisrisikorelevanten ökonomischen Limite.

Die Sparkasse hat im Rahmen der jährlichen Risikoinventur folgende Risikokonzentrationen für den Bereich Marktpreisrisiken identifiziert:

Spreadklasse 18	Staatsanleihen mit Rating BBB: marginaler VaR in Relation zum RDP
Immobilien Land-Nutzungsart	Land-Nutzungsarten-Kombination Deutschland-Wohnen: VaR in Relation zum RDP
Immobilien Land-Nutzungsart	Land-Nutzungsarten-Kombination Deutschland-Büro: VaR in Relation zum RDP

Die Risikokonzentrationen werden sowohl in Risikotragfähigkeitsberechnungen als auch in den Stress-Szenarien berücksichtigt. Es steht ausreichend Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung dieser Risiken zur Verfügung. Die Risikokonzentrationen werden toleriert.

Ökonomische Marktpreisrisiken -gesamt- per 31.12.2023			
Risikolimit	Anteil am Deckungspotenzial*	Risiko	Limitauslastung
Mio. EUR		Mio. EUR	
153,8	52%	101,2	66%

* als Gesamtbank-Limit berücksichtigter Betrag

Die RTF-Limitauslastungen für Marktpreisrisiken lagen 2023 zwischen 66% und 81%.

Die Marktpreisrisiken sind durch die Sparkasse tragbar.

Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Schleswig-Holstein (SGVSH) für die Verbundbeteiligungen
- Gremienarbeit bei den strategischen Beteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse in der ökonomischen Perspektive
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31.Dezember 2023:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
Strategische Beteiligungen	38.370.938,36
Funktionsbeteiligungen	427.605,15

Die Sparkasse ist an dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) beteiligt, über den mittelbar Beteiligungen gehalten werden (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing).

Daneben bestehen wesentliche Beteiligungen an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe im Zusammenhang mit dem Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG und an der Hamburger Logistik Service GmbH (HLS). Bei der Beteiligung an der HLS fungiert der SGVSH als Treuhänder für unseren Geschäftsanteil.

Darüber hinaus hält die Sparkasse 100% der Anteile an der Lauenburgischen Sparkassen Immobilien GmbH (LSI).

Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse wird mit rd. 70% im Wesentlichen durch die strategischen Beteiligungen, die indirekt über den SGVSH gehalten werden, geprägt.

Konzentrationen bestehen bezüglich des Beteiligungsrisikos nicht.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Es umfasst in beiden Ausprägungen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und NSFR
- Regelmäßige Überwachung der Survival Period
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis der hausinternen Liquiditätsplanung, Gegenüberstellung der erwarteten Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Normative Perspektive: Berücksichtigung von institutsindividuellen Refinanzierungskosten
IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die operative Liquiditätssituation spiegelt sich in der nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelten Liquiditätskennzahl LCR wider. Die LCR ist täglich einzuhalten. Die Kennzahl lag in 2023 jederzeit über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestnorm von 100%. Zum Stichtag 31.12.2023 ergibt sich ein Stichtagswert von 157%.

Mit der operativen Steuerung wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt und die Generierung von Zusatzerträgen aus der Anlage nicht benötigter Liquidität oder der Vermeidung höherer Refinanzierungskosten durch die Inanspruchnahme von Übernachtskrediten verfolgt. Die Sparkasse nutzt in der Steuerung ein Ampelsystem mit internen Limiten, die für die LCR-Kennzahl 10% bzw. 20%-Punkte oberhalb der gesetzlichen Mindestnorm liegen.

Zur Überwachung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität wurde die NSFR – Kennzahl durch die Aufsicht eingeführt. Der erforderliche Mindestwert beträgt 100%. Zum Stichtag 31.12.2023 liegt der Stichtagswert bei 123%. Die Sparkasse nutzt in der Steuerung ein Ampelsystem mit internen Limiten, die für die NSFR-Kennzahl 5% bzw. 10%-Punkte oberhalb der gesetzlichen Mindestnorm liegen.

Die Survival Period (SVP) wird vierteljährlich berechnet. Die Limitierung erfolgt mittels eines Ampelsystems, Dabei wird eine Reichweite von 6 Monaten für eine grüne Ampel angestrebt. Limitiert wird dabei ein kombiniertes Stress-Szenario. In diesem Szenario werden sowohl bank- als auch marktinduzierte Parameter gestresst.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Zum Stichtag 31.12.2023 ergab sich eine Reichweite von 12 Monaten.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die Kreissparkasse untersucht die eingegangenen Geschäfte auf Risikokonzentrationen. Zum Stichtag 31.12.2023 hat die Sparkasse Risikokonzentrationen identifiziert.

Gegenparteien	Verhältnis Volumen je Adresse zum Gesamtvolumen > 20%
Fälligkeitenstruktur Laufzeitbänder	Laufzeit bis 1 Woche – Volumen der möglichen juristischen Einlageabflüsse im Verhältnis zu den Gesamtabflüssen
Refinanzierungskosten Laufzeitband / Stützstelle	VaR in Relation zum RDP

Die Risikokonzentrationen werden unter Berücksichtigung des allgemeinen Marktumfeldes sowie der individuellen Situation der Sparkasse laufend analysiert und auch in den Risikoberechnungen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund werden die Risikokonzentrationen toleriert.

Risikolimit	Anteil am Deckungspotenzial*	Risiko	Limitauslastung
Mio. EUR		Mio. EUR	
44,5	15%	34,8	78%

* als Gesamtbank-Limit berücksichtigter Betrag

Die Liquiditätsrisiken sind durch die Sparkasse tragbar.

Operationelle Risiken

In Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Definition des Baseler Ausschusses werden operationelle Risiken als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse auftreten. Berücksichtigt werden auch die Risiken aus Auslagerungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem IT-Sicherheits-Management. Die operationellen Risiken beinhalten ebenfalls Risiken, die sich aus strafbaren Handlungen ergeben.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Bewertung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Die Sparkasse hat derzeit folgende Risikokonzentrationen identifiziert:

Ausfall Finanz-Informatik (Rechenzentrum)	Fast alle Prozesse in der Sparkasse, die elektronisch bearbeitet werden, werden vollständig über die Finanz-Informatik abgewickelt. Bei einem längerfristigen Ausfall würde ein hoher finanzieller Schaden für die Sparkasse entstehen, unter Umständen ist eine Fortführung des Geschäftsbetriebes eingeschränkt.
Ausfall dwpbank	Die Abwicklung des Wertpapiergeschäftes der Sparkasse (Kunden und Eigengeschäft) erfolgt fast vollständig über die dwpbank. Bei einem längerfristigen Ausfall könnte ein hoher finanzieller Schaden für die Sparkasse entstehen.

Die Risikokonzentrationen werden laufend überwacht und die daraus entstehenden Risiken durch Notfallpläne und Notfalltest reduziert. Die Risikokonzentrationen werden daher toleriert.

Die Ergebnisse aus dem OpRisk-Schätzverfahren werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Operationelle Risiken per 31.12.2023			
Risikolimit	Anteil am Deckungspotenzial*	Risiko	Limitauslastung
Mio. EUR		Mio. EUR	
33,0	11,2%	27,2	82%

* als Gesamtbank-Limit berücksichtigter Betrag

Für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wird der Basisindikatoransatz herangezogen. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Über die konsolidierten Daten werden Vorstand und Verwaltungsrat jährlich unterrichtet; erforderliche Maßnahmen werden gegebenenfalls eingeleitet. Die aktuelle Bewertung zeigt keine kritische Entwicklung auf.

Um die Vertraulichkeit der Daten, die Integrität und Verfügbarkeit der IT-Anwendungen und die Infrastruktur des Geschäftsbetriebes sicher zu stellen, hat die Sparkasse ein Daten-Managementteam eingerichtet.

Dies besteht u.a. aus dem Datenschutzbeauftragten, dem Informationssicherheitsbeauftragten, dem Notfallbeauftragten sowie dem Risikocontroller und weiteren Verantwortlichen der Sparkasse.

In regelmäßigen Sitzungen werden die Situation der Sparkasse und aktuell anstehende Veränderungen analysiert und ggf. diesbezügliche sicherheitsbezogene Maßnahmen ab- und eingeleitet.

Die Sparkasse beurteilt die operationellen Risiken insgesamt als tragbar.

Ergänzende Erläuterungen zur Risikolage

Allgemeines

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern.

Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Risiken für die Ertragslage

Das Zinsumfeld stellt die Sparkasse vor große Herausforderungen. Insbesondere das Kreditneugeschäft gerät vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Geld- und Kapitalmarktrenditen und einer damit einhergehenden schwachen Kreditnachfrage unter Druck. Darüber hinaus belastet die Verteuerung der Refinanzierung den Zinsüberschuss. Ferner können sich Auswirkungen aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 ergeben.

Die aktuellen Erwartungen zum Zeitpunkt und für den Planungshorizont unserer letzten Mittelfristplanung geht für den Zinsüberschuss und das Betriebsergebnis (vor Bewertung) von einem deutlichen Anstieg in 2024 aus. Nach einem leichten temporären Rückgang im Jahr 2025 wird ab 2026 eine weitere Ergebnisverbesserung erwartet. Während die Entwicklung in 2024 zunächst durch eine Verbesserung des Zinsergebnisses aus Derivaten in Folge von im Dezember 2023 durchgeführten Steuerungsmaßnahmen gestützt wird, resultiert der Anstieg des Zinsüberschusses und des Betriebsergebnisses vor Bewertung in den folgenden Planjahren im Wesentlichen aus steigenden Zinserträgen im Zuge der erwarteten Erholung des Kreditgeschäfts.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen weiterhin Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Es ist nach heutiger Erkenntnis über das Verhalten der streitenden Verbraucherschützer vor dem OLG Dresden, aber auch vor anderen Gerichten mit weiteren Musterfeststellungsverfahren zu diesem Thema nicht davon auszugehen, dass die erwartete OLG Dresden-Bewertung bereits die rechtskräftige Entscheidung nach sich zieht, die es der KSK gem. BaFin-Erwartungen vorgibt, die notwendigen rückwärtigen Zinskorrekturen zu veranlassen bzw. den betroffenen Bestandskunden neue Zinsanpassungsklauseln anzudienen.

Die Kreissparkasse war und ist nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, hat ihre in diesem Themenfeld angesiedelten Risiken jedoch bewertet und eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Es wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2023 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Im Rahmen der Einführung des ökonomischen Risikotragfähigkeits-Konzeptes wurde das Limitsystem Anfang 2023 mit einem Gesamtrisikotragfähigkeits-Limit i. H. v. 268,7 Mio. EUR festgelegt. Aufgrund der erwarteten Risikoausweitung bei der Ermittlung der operationellen Risiken durch Parameteranpassungen im SR-Schätzverfahren wurde das Gesamtrisikolimit zum 31.03.2023 um 6,5 Mio. EUR und zum 30.06.2023 um weitere 13,0 Mio. EUR auf 288,0 Mio. EUR aufgestockt und auf das Limit für operationelle Risiken allokiert. Zum 31.12.2023 wurde zudem das Limit für Beteiligungsrisiken um 6 Mio. EUR auf 22,5 Mio. EUR erhöht. Ursächlich war ein im Rahmen des Backtestings erforderlich gewordener Risikoaufschlag auf die zuvor verwendeten SR-Standardparameter für die Risikoberechnung. In der Folge wurde das Gesamtrisikolimit auf 294,0 Mio. EUR angepasst.

Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 70,4 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken für die zukünftigen Geschäftsentwicklung bestehen grundsätzlich in einer zusätzlichen deutlichen Verschärfung regulatorischer Anforderungen, in weiteren starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) und im Falle einer sich weiter eintrübenden Konjunktur. Im Hinblick auf die potenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen ist gemäß der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalplanung mittelfristig nicht mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Kostensteigerungen, gestiegene Zinsen und Unsicherheiten über die künftigen gesetzlichen Anforderungen an Bauten haben seit 2023 zu bundesweit deutlich rückläufigen Bauanträgen geführt. Auch bereits genehmigte Projekte werden teilweise wieder abgesagt oder verschoben. Parallel dazu sind auch die Verkäufe von Immobilien eingebrochen. Bei bestehenden Projekten kann es somit zu Planungsänderungen sowie Bauzeit- bzw. Vermarktungsverzögerungen kommen. Vor diesem Hintergrund sind künftige Risiken aus Bauträger- und Projektfinanzierungen nicht ausgeschlossen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Die Sparkasse ist der besten Monitoringstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Sachverhalte als zufriedenstellend.

Mölln, im Juni 2024

Der Vorstand

Dr. Kram

Schlüsen

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg und die aus seinen Mitgliedern gebildeten Gremien haben auch im Jahr 2023 die ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Neben der Überwachung und Beratung des Vorstands hat sich der Verwaltungsrat insbesondere mit den Auswirkungen der massiven Zinserhöhungen auf das Geschäft der Kreissparkasse auseinandergesetzt und die Risikolage kontinuierlich beobachtet. Zwar konnte die Höhe der ausgereichten Kundenkredite, auf das ganze Jahr bezogen, noch leicht erhöht werden. Das Wachstum im Kreditgeschäft ist indes in der zweiten Jahreshälfte deutlich zurückgegangen. Bemerkbar hat sich dabei allerdings die Exzellenz der Kreissparkasse als Partner bei der Finanzierung und Beratung rund um die Immobilie gemacht, da die Rückgänge in diesem Bereich vergleichsweise erhalten ausgefallen sind. Die gestiegenen Zinsen haben jedoch auch dazu geführt, dass der Zinsüberschuss deutlich über Plan ausgefallen ist.

Mit seiner Strategie 2025 hat der Vorstand ehrgeizige Ziele verfolgt, die bislang vollständig eingehalten werden konnten. Unter dem Motto „Klare Kante für Ihr Geld“ hat die Kreissparkasse den Best-in-class-Ansatz eingeführt, der stets das Kundeninteresse im Fokus hat und auch Produkte außerhalb der Sparkassenfamilie berücksichtigt. Mit der Zinswende hat der Vorstand dem Verwaltungsrat deshalb vorgeschlagen, im Sinne einer Strategie 2030 die erreichten Ziele festzuhalten und um neue Ziele zu ergänzen.

Der Vorstand hat mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse im vergangenen Jahr unter herausfordernden Bedingungen ein gutes Ergebnis präsentieren können und die Position der Kreissparkasse als kapitalstarke Sparkasse in Schleswig-Holstein ausgebaut.

Aus dem Jahresergebnis konnten die Vorsorgereserven und die Sicherheitsrücklage weiter gestärkt werden.

Auch die Umgestaltung des Filialnetzes konnte im vergangenen Jahr fortgeführt werden: Der Umbau der Filiale in Wentorf bei Hamburg konnte fertiggestellt und unter breiter Anteilnahme der Bevölkerung eröffnet werden. Die Planungen für die Zukunft der Kreissparkasse im Schwarzenbeker Lupus-Park haben Eingang in die Planung der Stadt Schwarzenbek gefunden, und auch für den Standort Lauenburg ist ein zukunftsweisendes Konzept für die Filiale gefunden worden.

Wesentlich für die Kreissparkasse ist die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben im Kreis Herzogtum Lauenburg. Wie in den Vorjahren fördert die Kreissparkasse unmittelbar und mittelbar über ihre Stiftung den Kultursommer am Kanal, die Stiftung Herzogtum Lauenburg und die Kreismusikschule sowie unter anderem über den Vereinspreis mehr als 50 Vereine und Einrichtungen, die sich gemeinnützig engagieren. Zu diesem Engagement gehört auch, künftig den sozialen Wohnungsbau im Kreis Herzogtum Lauenburg in den Fokus zu nehmen.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In seiner Sitzung am 22. Juli 2024 hat der Verwaltungsrat das Prüfungsergebnis des Verbandes zur Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 4.500.898,26 EUR. Der Verwaltungsrat hat auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, den Betrag der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Mit der Kommunalwahl 2023 sind der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse teilweise neu besetzt worden. Den ausgeschiedenen Mitgliedern sei an dieser Stelle für die langjährige Unterstützung der Arbeit der Kreissparkasse gedankt.

Für die mit großem Engagement und Erfolg geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2023 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Dank und Anerkennung aus.

Ratzeburg, 22. Juli 2024

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Christoph Mager
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

der

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Sitz

Möln

eingetragen beim

Amtsgericht

Lübeck

Handelsregister-Nr.

HRA 9961 HL

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		18.687.017,19		16.589
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		25.188.021,76		25.677
			43.875.038,95	42.267
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		393.307.427,85		373.042
c) andere Forderungen		9.760.234,11		9.274
			403.067.661,96	382.316
darunter:				
täglich fällig	593.154,00 EUR			(146)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		1.237.919.158,97		1.164.090
b) Kommunalkredite		31.131.781,46		34.283
c) andere Forderungen		1.782.904.578,90		1.853.192
			3.051.955.519,33	3.051.565
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	3.512.752,32 EUR			(2.619)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		96.886.539,11		117.808
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	86.803.700,07 EUR			(107.725)
bb) von anderen Emittenten		111.835.257,37		121.253
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	105.789.109,83 EUR			(115.080)
			208.721.796,48	239.061
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			208.721.796,48	239.061
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			15.179.199,55	15.179
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			4.390.146,16	11.908
darunter:				
Treuhandkredite	4.390.146,16 EUR			(11.908)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		95.895,00		189
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			95.895,00	189
12. Sachanlagen			31.152.937,04	31.669
13. Sonstige Vermögensgegenstände			7.340.467,33	4.405
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		49.941,85		62
b) andere		296.618,96		436
			346.560,81	498
Summe der Aktiva			4.089.024.700,17	4.095.485

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		408.030.666,64		356.582
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		484.169.155,83		491.587
			892.199.822,47	848.168
darunter:				
täglich fällig	260.350,56 EUR			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		213.512.108,66		152.869
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	321.268.119,95			379.436
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	34.810.507,06			1.705
		356.078.627,01		381.142
d) andere Verbindlichkeiten		2.138.026.574,98		2.232.252
			2.707.617.310,65	2.766.263
darunter:				
täglich fällig	1.874.781.759,27 EUR			(2.193.755)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	10.026.959,02			10.027
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	60.063,53			80
		10.087.022,55		10.107
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			10.087.022,55	10.107
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.390.146,16	11.908
darunter:				
Treuhandkredite	4.390.146,16 EUR			(11.908)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.025.479,71	1.567
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		288.785,11		374
b) andere		106.092,66		96
			394.877,77	469
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.807.912,00		5.929
b) Steuerrückstellungen		144.028,47		826
c) andere Rückstellungen		8.783.879,95		15.374
			14.735.820,42	22.129
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			211.920.000,00	193.720
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	241.153.322,18			236.667
		241.153.322,18		236.667
d) Bilanzgewinn		4.500.898,26		4.486
			245.654.220,44	241.153
Summe der Passiva			4.089.024.700,17	4.095.485

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	38.815.426,11			188.966
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00			0
			38.815.426,11	188.966

2. Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00			0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	287.432.421,05			334.295
			287.432.421,05	334.295

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR	87.757.360,52		66.866 (65)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.902.639,94		2.453
			90.660.000,46	69.319
2. Zinsaufwendungen			41.896.340,20	12.172
abgesetzte positive Zinsen	14.905,56 EUR			(1.794)
				57.147
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.470.604,23		6.138
b) Beteiligungen		1.329.926,03		409
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			9.800.530,26	6.547
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.240.372,89	6.382
5. Provisionserträge		28.694.885,01		26.205
6. Provisionsaufwendungen		3.182.305,05		2.367
			25.512.579,96	23.837
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			9.127.808,69	2.539
9. (weggefallen)				
			94.444.952,06	96.452
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		27.667.216,66		27.305
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	1.728.046,37 EUR	6.893.867,11		7.380
			34.561.083,77	(2.215)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			24.234.607,05	34.685
				22.550
			58.795.690,82	57.235
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.270.187,61	2.068
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.273.858,19	8.140
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	146.180,85 EUR			(142)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		10.429.211,28		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		2.800
			10.429.211,28	2.800
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		6.671
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		4.223.306,16		0
			4.223.306,16	6.671
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			18.200.000,00	12.950
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.699.310,32	12.189
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.988.296,69		7.600
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		210.115,37		103
			3.198.412,06	7.703
25. Jahresüberschuss			4.500.898,26	4.486
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			4.500.898,26	4.486
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			4.500.898,26	4.486
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			4.500.898,26	4.486

ANHANG

zum Jahresabschluss
31.12.2023

I. Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (nachfolgend auch: Sparkasse) hat ihren Jahresabschluss zum 31.12.2023 nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochtergesellschaften für die Verpflichtung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB abgesehen.

Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 Pfandbriefgesetz. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefbanken an. Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben, hat die Sparkasse in das Bilanzformblatt aufgenommen.

Die nicht im Formblatt für Pfandbriefinstitute enthaltenen Angaben aus der Gliederung für Universalkreditinstitute haben wir bei der Erläuterung der jeweiligen Bilanzposition ergänzt.

Im Berichtsjahr erfolgte der Ausweis der Provisionsforderungen gegenüber Kreditinstituten nicht unter den sonstigen Vermögensgegenständen, sondern in den Forderungen an Kreditinstitute. Der Vorjahresausweis wurde nicht angepasst.

Die Sparkasse nutzt seit 2023 eine Vereinfachungsregel zur Betriebs- und Geschäftsausstattung, wonach alle Gegenstände bis maximal 2.500 EUR netto Anschaffungskosten und vollständiger Abschreibung als Abgang erfasst werden.

Zur besseren Lesbarkeit und Übersicht haben wir das Layout des Anhangs auf eine einspaltige Ansicht geändert.

Bei den im Anhang genannten Beträgen können sich wegen der Darstellung in Tausend Euro im Einzelfall Rundungsdifferenzen von max. 1 TEUR ergeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden der Position der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, der sie zugehören.

Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) werden zum Nennwert bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sofern die Forderung den Schwellenwert von 25 TEUR erreicht.

Darüber hinaus nutzt die Sparkasse das Instrument der pauschalierten Einzelwertberichtigung für die Risikoabschirmung im Kundenkreditgeschäft. Hierfür wurden für die Kundensegmente Privat-/Geschäftskunden bzw. übrige Gewerbekunden verschiedene Kriterien (z.B. Engagementvolumen, Ratenrückstand) definiert. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung richtet sich dann nach durchschnittlichen und historischen Ausfallquoten, gegebenenfalls unter zusätzlicher Berücksichtigung von rating-basierten erwarteten Ausfallquoten.

Zusätzlich haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent ausfallgefährdeten Forderungsbestand gebildet. Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage des IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats-Expected Loss) im Bewertungsvereinfachungsverfahren, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens wurden zum Bilanzstichtag überprüft und sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. In die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurden neben den Forderungen an Kunden auch die Forderungen an Kreditinstitute mit einbezogen. Zudem wurden für Eventualverbindlichkeiten und offene Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Ausfallrisiko unterliegen, pauschale Rückstellungen auf Grundlage des IDW RS BFA 7 gebildet.

Des Weiteren hat die Sparkasse Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zur Höhe der Zeit- bzw. Nominalwerte vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu den Anschaffungskosten, den niedrigeren Kurswerten oder den beizulegenden Werten am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Wertpapiere mit Dauerhalteabsicht haben wir dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Hierbei wird eine Abschreibung nur vorgenommen, wenn von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Umwidmung von ausgewählten Wertpapieren vom Anlagevermögen in den Liquiditätsbestand.

Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren bestimmt sich der beizulegende Wert grundsätzlich aus einem Börsen- oder Marktwert.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung von laufzeit- und risikoadäquaten Zinssätzen ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei im Bestand gehaltenen Anteilen an Investmentvermögen (inkl. Spezialfonds) ist für die Bewertung der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) vollständig unter der Bilanzposition „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt worden.

Die Abschreibungen auf Gebäude erfolgen planmäßig nach der linearen Methode. Bei Einbauten in gemieteten Räumen erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn sie kürzer ist als die betriebsnotwendige Nutzungsdauer bzw. nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem geschätzten Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird eine zeitanteilige (monatsgenaue) Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR netto Anschaffungskosten) werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Dabei wurden Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 EUR netto) sofort als Sachaufwand erfasst.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert der Vermögensgegenstände über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, und handelt es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeitabhängig beziehungsweise entsprechend der Zinsbindung und kapitalabhängig aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Abzinsung der Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt mit den von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung mitgeteilten durchschnittlichen Marktzinssätzen auf Basis angenommener Laufzeiten. Die Aufzinsung wird mit dem Zinssatz zu Beginn der Periode vorgenommen. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes

werden im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt mit der Projected Unit Credit-(PUC)-Methode nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck). Wie im Vorjahr erfolgte die Ermittlung des Rechnungszins auf Basis der von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren. Im Geschäftsjahr 2023 wurde bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen ein auf das Jahresende 2023 prognostizierter Durchschnittzinssatz in Höhe von 1,82% für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 1,82% ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Rentenerhöhungen (Bruttorente) wurden für 2024 in Anlehnung an die durchschnittlichen tariflichen Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst und ab 2025 in Höhe von 2,00% p.a. in die Berechnung einbezogen.

Bei der handelsrechtlichen Bemessung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Die Rückstellungsberechnung erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die gutachterliche Ermittlung des Rechnungszinssatz erfolgte auf Basis der individuellen Merkmale jeder Altersteilzeitvereinbarung und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit.

Es wurde ein auf das Jahresende 2023 prognostizierter Durchschnittzinssatz von 0,99 % für eine Restlaufzeit von einem Jahr zugrunde gelegt. Dieser Satz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz zum 31.12.2023.

Ein künftiger Anstieg der Leistungen aufgrund von Gehaltsdynamik wird durch einen Trendansatz von 2,50% p.a. berücksichtigt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) gebildet.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt. Die bilanziellen Folgen der Urteile wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis berücksichtigt.

Positionen unter dem Bilanzstrich

Im Rahmen von regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen prüfen wir für die hier ausgewiesenen Beträge, ob eine mögliche Inanspruchnahme zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen kann. Sofern wir im Rahmen der Risikoüberwachung Risiken aus Eventualverbindlichkeiten und aus anderen Verpflichtungen erkennen, werden diese durch Bildung von Rückstellungen abgesichert. Der Bestand der Eventualverbindlichkeiten und der anderen Verpflichtungen ist um die Höhe der Rückstellung gekürzt. Darüber hinaus haben wir auf die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die latenten Adressenausfallrisiken unterliegen, pauschale Rückstellungen auf Basis des IDW RS BFA 7 gebildet.

Strukturierte Produkte

Schuldverschreibungen über nominal 102.454 TEUR sind mit einem Emittentenkündigungsrecht ausgestattet.

Die Papiere wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bewertet und bilanziert. Bewertungsmodelle werden nicht angewendet.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse setzt Zinsswaps zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch ein. Bei dieser branchenspezifischen Bewertungskonzeption wird auf eine Einzelbewertung der Zinsswaps verzichtet. Sie sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Erträge und Aufwendungen werden nicht insgesamt -sondern für das einzelne Swapgeschäft saldiert- jeweils im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

Bewertung des Zinsbuches

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n.F. ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinspositionen des Bankbuches ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an.

Zur Ermittlung eines möglichen Rückstellungsbedarfs i.S. IDW RS BFA 3 werden auf Basis der Zahlungsströme des Bankbuchs die Barwerte aller bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Positionen ermittelt und mit den Buchwerten abgeglichen. Abweichend von der internen Zinssteuerung bleiben dabei diverse Positionen (insbesondere die Refinanzierungs-Cashflows der Immobilienfonds sowie die Barwerte der impliziten Optionen) unberücksichtigt. Mittels des Abgleichs von Bar- und Buchwerten wird die stille Reserve / stille Last des Zinsbuchs bestimmt. Zudem sind Betrags- und Laufzeitinkongruenzen mittels fiktiver Geschäfte zu schließen, wobei für variable Geschäfte Liquiditäts-Mischungsverhältnisse herangezogen werden. Die Refinanzierungen erfolgen mit den individuellen Funding-Spreads der Sparkasse. Die stillen Reserven / Lasten sind um den (in der Regel) negativen Barwert zu mindern, der aus den Zinsaufwendungen dieser Schließungsgeschäfte resultiert. Eine weitere Abzugsposition sind die auf die Aktiva des Bankbuchs entfallenden, barwertigen Bonitätsprämien.

Ferner sind die für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten als Abzugsposition zu berücksichtigen. Die Sparkasse ermittelt den Verwaltungskostensatz für die Bestandspflege des Bankbuchs auf der Grundlage interner Mengengerüste, sowie der Standardkostensätze der Sparkassenorganisation. Darüber hinaus werden die auf den Bankbuchbestand entfallenden Gebühren und Provisionserträge entlastend in die Berechnung einbezogen.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Swapkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zum 31.12.2023 zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 HGB ist nicht zu bilden. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung (5.990 TEUR) wurde entsprechend aufgelöst.

Währungsumrechnung

Die Sparkasse führt keine auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Es bestehen aber Haftungsverhältnisse, deren Grundgeschäft auf fremde Währung lauten.

Die Umrechnung dieser Positionen erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

III. Angaben und Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Aktiva

Position 3: Forderungen an Kreditinstitute

in EUR

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute entsprechend Position 3b) des Bilanzformblattes für Universalkreditinstitute gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		262,95
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		8.000.000,00
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		24.964.277,41
· mehr als fünf Jahre		0,00
Forderungen an die eigene Girozentrale		14.110.316,22
In Position 3 b) andere Forderungen enthaltene Forderungen mit Nachrangabrede		
Bestand am Bilanzstichtag		28.284.833,44
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		38.454.204,93
Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universal-kreditinstitute gliedern sich wie folgt:	31.12.2023	31.12.2022
a) täglich fällig	363.641.971,72	331.728.646,10
b) andere Forderungen	39.425.690,24	50.587.370,80

Position 4: Forderungen an Kunden

in EUR

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		54.963.928,26
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		199.265.109,38
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		666.819.366,84
· mehr als fünf Jahre		2.081.457.417,53
· mit unbestimmter Laufzeit		49.073.204,52
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:		
Bestand am Bilanzstichtag		45.721.619,05
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		35.591.296,99
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:		
Bestand am Bilanzstichtag		28.627.152,39
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		28.823.957,55*
In Position 4 Forderungen an Kunden enthaltene Forderungen mit Nachrangabrede		
Bestand am Bilanzstichtag		0,00
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		0,00

* Der im Anhang des Vorjahres angegebene Wert musste aufgrund der fehlenden Berücksichtigung einer Kompensationsvereinbarung angepasst werden.

Position 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in EUR

Von den unter Position 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen sind im folgenden Jahr fällig:	13.699.890,00
Von den unter Position 5 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
börsennotiert	190.238.560,80
nicht börsennotiert	18.483.235,68

In 2023 erfolgte eine Umwidmung von ausgewählten Staatsanleihen vom Anlagebestand in den Liquiditätsbestand in Höhe von 40,4 Mio. EUR Buchwert. Neu erworbene Wertpapiere in diesem Segment wurden dem Liquiditätsbestand zugeführt. Die Bewertung zum 31.12.2023 erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

Der Bestand im Anlagevermögen wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Auf Basis dieser Bewertung sind hier stille Lasten in Höhe von 18,1 Mio. EUR enthalten. Diese resultieren aus Wertpapieren mit einem Buchwert von 171,9 Mio. EUR und einem Zeitwert von 153,8 Mio. EUR. Die Fälligkeiten bei diesen Wertpapieren liegen zwischen 2024 und 2035. Die vermiedenen Abschreibungen sind darin begründet, dass die Wertpapiere durchgängig ein Investment-Grade-Rating aufweisen, so dass für das gesamte Portfolio von einer Rückzahlung zu 100% des Nennwertes auszugehen ist.

Position 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in EUR

Von den unter Position 6 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	34.270.507,91

Aufgrund der Kündigung seitens der Sparkasse in 2023 wurde Fondsvermögen in Höhe von 34,3 Mio. EUR Buchwert vom Anlagevermögen in den Liquiditätsbestand umgewidmet.

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10% an folgenden Investmentvermögen			
	Fonds 1 (Renten)	Fonds 2 (Immobilien)	Fonds 3 (Immobilien)
Anlageziele	Renten in Europa	Deutsche Wohnimmobilien	Deutsche Wohnimmobilien
Wert (Anteil am Fondsvermögen)	53.079 TEUR	140.041 TEUR	20.457 TEUR
Buchwert	54.554 TEUR	134.396 TEUR	20.000 TEUR
Ausschüttung	558 TEUR	5.188 TEUR	155 TEUR
Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Rückgabefrist längstens bis Ultimo des übernächsten Quartals	§ 11 Abs. 2 AAB: Rückgabefrist von 5 Monaten	§ 11 Abs. 2 AAB: Rückgabefrist von 6 Monaten
	Aussetzung der Rücknahme bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände (§ 98 Abs. 2 KABG)	§ 11 Abs. 3 AAB: Rücknahme kann bei Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen ausgesetzt werden gem. § 11 Abs. 4 AAB	§ 11 Abs. 3 und 4 AAB: Rücknahme kann bei Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen ausgesetzt werden

Der Fonds 1 (Renten) weist aufgrund der Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip eine stille Last in Höhe von 1,5 Mio. EUR auf. Der Buchwert liegt zum Stichtag bei 54,6 Mio. EUR und der Zeitwert bei 53,1 Mio. EUR. Die Gründe für die Wertminderungen werden als nicht dauerhaft beurteilt, weil die Verluste auf marktbedingten Wertminderungen beruhen und voraussichtlich durch künftige Gewinne ausgeglichen werden.

Position 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und daneben maßgeblich auf die HLS Hamburger Logistik Service GmbH (HLS) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (ErwerbsKG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird.

Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Die Sparkasse hält eine untergeordnete Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Sparkassenorganisation GbR mit Sitz in Kiel. Aufgrund der Rechtsform haftet die Sparkasse unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Angaben für wesentliche Beteiligungen gemäß §285 Nr. 11 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Angaben für das Geschäftsjahr 2022 (in TEUR)	
			Eigenkapital	Ergebnis
SGVSH	Kiel	7,64%	(*)	(*)
ErwerbsKG	Neuhardenberg	0,29%	3.285.298	2.830
HLS	Hamburg	4,25%	8.280	279

(*) Keine Angabe gem. §286 Abs. 3 HGB

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der übrigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf Angaben gemäß §285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit §286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Position 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Positionswert entfällt fast vollständig auf den Anteil an der Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH (LSI). Für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft haftet die Sparkasse unbeschränkt.

Angaben für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß §285 Nr. 11 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Angaben für das Geschäftsjahr 2022 (in TEUR)	
			Eigenkapital	Ergebnis
Lauenburgische Sparkassen Immobilien GmbH (LSI)	Mölln	100,00%	15.174	(*)

(*) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der LSI und der Sparkasse.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des weiteren Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf Angaben gemäß §285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit §286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Position 9: Treuhandvermögen

in EUR

Gliederung nach den Positionen des Bilanzformblattes	
Forderungen an Kunden (Position 4)	4.390.146,16

Position 12: Sachanlagen

in EUR

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	21.314.641,08
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	4.058.121,00

Position 13: Sonstige Vermögensgegenstände

In Position 13 Sonstige Vermögensgegenstände enthaltene Forderungen mit Nachrangabrede:	
Bestand am Bilanzstichtag	0,00
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	0,00
Der Bilanzwert der Geschäftsguthaben bei Genossenschaften belief sich im Berichtsjahr auf:	100.050,00

Die Sparkasse hat in den Vorjahren und im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der Bankenabgabe an das Single Resolution Board (SRB) in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung zu erbringen. Insgesamt beläuft sich die Verpflichtung gegenüber dem SRB nach der Zuführung in 2023 von 270 TEUR auf 1.117 TEUR. Hierfür hat die Sparkasse in voller Höhe eine Barsicherheit gestellt. Der Ausweis dieser Forderung erfolgt unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Position 14: Rechnungsabgrenzungsposten

in EUR

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	
Bestand am Bilanzstichtag	49.941,85
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	61.927,35
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen	
Bestand am Bilanzstichtag	0,00
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	0,00
Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Credit-Default-Swaps gezahlte Upfront-Beträge	
Bestand am Bilanzstichtag	16.798,63
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	423.036,38

Anlagespiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)									
		Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	43.000	12.000	284.834	242.473	64.596	15.179	1.141	69.021	100	
	Zugänge	0	0	3.000	25.996	0	0	0	1.665	0	
	Abgänge	10.000	3.000	804	30.316	0	0	85	418	0	
	Umbuchungen	0	0	-34.271	-41.227	0	0	0	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	33.000	9.000	252.759	196.926	64.596	15.179	1056	70268	100	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	0	0	3.446	4.730	29.555	0	952	37.352	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	127	0	0	90	2.180	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	4.203	0	0	0	0	
	Änderungen gesamte Abschreibungen	i.Z.m. Zugängen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		i.Z.m. Abgängen	0	0	72	65	0	0	82	417	0
		i.Z.m. Umbuchungen	0	0	0	-797	0	0	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0	0	3.374	3.995	25.352	0	960	39115	0		
Buchwerte	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	43.000	12.000	281.388	237.744	35.041	15.179	189	31.669	100	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	33.000	9.000	249.385	192.931	39.244	15.179	96	31.153	100	

Passiva

Position 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in EUR

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universal- kreditinstitute gliedern sich wie folgt:	31.12.2023	31.12.2022
a) täglich fällig	260.350,56	0,00
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	891.939.471,91	848.168.400,11
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		77.022.999,52
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		20.364.190,50
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		290.653.650,24
· mehr als fünf Jahre		498.432.851,71
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale		0,00
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände		371.479.221,15

Position 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in EUR

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universal- kreditinstitute gliedern sich wie folgt:	31.12.2023	31.12.2022
a) Spareinlagen	356.078.627,01	381.141.568,95
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	321.268.119,95	379.436.175,07
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	34.810.507,06	1.705.393,88
b) andere Verbindlichkeiten	2.351.538.683,64	2.385.121.090,60
ba) täglich fällig	1.874.781.759,27	2.193.754.941,38
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	476.756.924,37	191.366.149,22
Die Spareinlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		2.384.831,77
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		27.977.196,44
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		4.439.721,02
· mehr als fünf Jahre		0,00
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		111.732.747,73
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		150.286.949,18
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		24.096.230,00
· mehr als fünf Jahre		187.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:		
Bestand am Bilanzstichtag		8.512.401,26
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		9.633.063,81
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:		
Bestand am Bilanzstichtag		6.725.831,35
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		16.382.411,72

Position 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR

Von den unter Position 3 a) ausgewiesenen begebenen Schuldverschreibungen sind im folgenden Jahr fällig:	60.000,00
--	-----------

Position 4: Treuhandverbindlichkeiten

in EUR

Gliederung nach den Posten des Bilanzformblattes	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Position 1)	4.027.695,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Position 2)	362.451,16

Position 6: Rechnungsabgrenzungsposten

in EUR

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag	
Bestand am Bilanzstichtag	179.047,58
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	219.949,18

Der Vorjahresbestand wurde angepasst. Der Bestand 2022 (373.347,89 EUR) enthielt zusätzlich Abgrenzungen aus Zinsen und Gebühren.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Credit-Default-Swaps erhaltene Upfront-Beträge	
Bestand am Bilanzstichtag	24.360,30
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	0,00

Position 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.808 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 5.841 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 33 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß §253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:	in EUR
· Altersteilzeitverpflichtungen	1.432.559,00
· Sonderzahlungen an Mitarbeiter	1.301.200,00
· Risiken aus dem Kreditgeschäft	851.480,35
· Resturlaubsansprüche, Jubiläumsszuwendungen, Beihilfen, Arbeitszeitguthaben	1.611.787,29
· Prämien für Sparverträge	532.975,53
· Rückstellung im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien Sparverträgen	100.000,00
· Sonstige Rückstellungen	2.953.877,78

IV. Angaben und Erläuterungen zu den Positionen unter dem Bilanzstrich

In Position 1b werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge einschließlich der Verpflichtungen aus Credit-Default-Swaps erfasst.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem

DSGV ö.K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2023 wird der DSGV ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

In Position 2c werden alle unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen. Als Vormerkposten ist hier nur die Kreditzusage enthalten, die noch nicht durch Kreditausreichung ausgenutzt wurde. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften zur Monatlichen Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Sofern Forward-Zusagen der Zinssicherung für bei der Sparkasse bestehenden Anschlussfinanzierungen dienen, sind diese Beträge hier nicht enthalten.

Sowohl die Übernahme von Eventualverbindlichkeiten als auch die Kreditzusagen erfolgen im Rahmen der Kreditvergabeprozesse. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen hieraus zu erfüllen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir Rückstellungen gebildet. Insgesamt sind in diesem Posten keine Einzelbeträge von wesentlicher Bedeutung enthalten.

V. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Positionen 1 und 2: Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind aperiodische Aufwendungen aus dem Close Out von Zins-Swaps in Höhe von 13.892 TEUR enthalten.

Position 8: Sonstige betriebliche Erträge

Hierin enthalten ist der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für die verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte des Bankbuchs gemäß BFA 3 in Höhe von 5.990 TEUR.

Position 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 2.988 TEUR entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit, darin enthalten sind 750 TEUR aperiodische Steuererstattungen.

Position 25: Jahresüberschuss

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2023 voraussichtlich in seiner Sitzung am 22.07.2024 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des

SGVSH (u. a. sonstige Verpflichtungen zum Beispiel aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassen-Teilfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassen-Teilfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf 1.095 TEUR. Der Vorstand hat beschlossen in 2023 einen zusätzlichen Beitrag zur vollständigen Befüllung auf das Zielvolumen des Sparkassen-Teilfonds zu erheben. Auf Basis des aktuellen Stands der verfügbaren Mittel sowie des Zielvolumens per 31.12.2022 hat die Sparkasse am 21.12.2023 einen Zusatzbeitrag von 452 TEUR gezahlt.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 29. September 2023 einer geänderten Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zugestimmt und eine Neufassung der Satzung des Sparkassen-Teilfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein beschlossen. Demnach wird sich die Sparkasse ab 2025 bis 2032 am schrittweisen Aufbau eines von der Bankenaufsicht geforderten Zusatzfonds zum Sicherungssystem beteiligen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 12,8 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Verpflichtungen nach Artikel 28 EGHGB

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes -Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlagefinanzierung). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts von 10 Jahren zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der von der Schwankungsreserve umfassten zwölf folgenden Monate zu erfüllen. Seit dem 1. Januar 2023 beträgt der Umlagesatz 6,90 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Zusammen mit dem zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag von 0,40 Prozent sind insgesamt 7,30 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts an die VBL zu entrichten. Ein Sanierungsgeld wird nicht mehr erhoben.

Der Arbeitgeberanteil an der Umlage beträgt 5,49 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Arbeitnehmeranteil zur Umlage beträgt 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Zudem tragen die Arbeitnehmer noch einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in Höhe von 0,40 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von ca. 23,2 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 1.366 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 75.161 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß §253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,82% verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2022 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2023 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2023 hat die Sparkasse sieben Immobilien-Spezialfonds in Höhe von insgesamt 214.831 TEUR gezeichnet. Hieraus resultierte zum Bilanzstichtag eine offene Verpflichtung in Höhe von 20.000 TEUR.

Aus einem Leasingvertrag für ein Filialgebäude mit einer Laufzeit bis 31.03.2042 werden für das kommende Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 1.458 TEUR erfolgswirksam. Eine jährliche Steigerung der Jahresmiete um 2,00% ist vereinbart. Die künftigen Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit belaufen sich auf 31.856 TEUR. Das Geschäft dient der Verbesserung der GuV-wirksamen Verteilung der Gemeinkosten.

Im Kundenkreditgeschäft wurden Forwardzinsvereinbarungen über 36.725 TEUR, Forwarddarlehen über 1.792 TEUR und Euribor-Darlehen mit Mindestzins (Floor) über 138.187 TEUR abgeschlossen. Sie sind in der Zinsbuchsteuerung enthalten.

Am Bilanzstichtag bestanden noch offene, zinsbezogene Termingeschäfte in Höhe von 440 Mio. EUR (Payer-Zinsswaps). Die Zinsswaps haben Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren. Der Zeitwert wurde als Barwert zukünftiger Zahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt und beläuft sich auf 14,4 Mio. EUR. Dabei fand die von Thomson Reuters per 31.12.2023 bereitgestellte Nullkupon-Euro-Swapkurve mit dem 6-Monats-Euribor als Referenzzinssatz Anwendung.

Darüber hinaus ist die Sparkasse bei Credit Default Swaps mit einem Volumen von 18 Mio. EUR Sicherungsgeber. Sie haben Restlaufzeiten von zwei Jahren (3 Mio. EUR) und fünf Jahren (15 Mio. EUR). Die Bilanzierung und Bewertung der Kreditderivate erfolgte gemäß dem Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 1. Sämtliche Positionen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden als gestellte Sicherheit nach den Grundsätzen für das Bürgschafts- / Garantiegeschäft behandelt. Die Geschäfte sind auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich Posten 1b) ausgewiesen.

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Credit Default Swaps gezahlten oder erhaltenen Upfront-Zahlungen werden auf die Laufzeit der Geschäfte verteilt und unter den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen.

Die Zeitwerte aus jedem Einzelgeschäft mit Credit Default Swaps sind, mit Ausnahme von zwei Geschäften (-42 TEUR und -5 TEUR) positiv. Insgesamt belaufen sich die Zeitwerte auf 89 TEUR.

Die Zeitwerte wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme mit der IT-Anwendung SimCorp Dimension (SCD) unter Verwendung von Euro Zero Reuters Kurven, FINCAD-Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads per 31.12.2023 ermittelt.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31.12.2023 Steuerlatenzen. Passive Steuerlatenzen aus Wertpapiereigenbeständen sind durch zukünftige Steuerentlastungen, insbesondere aus der Bewertung von Forderungen, überkompensiert.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15% zzgl. Solidaritätszuschlag für die Körperschaftsteuer sowie einer Steuermesszahl von 3,5% und eines durchschnittlichen Hebesatzes von ca. 389,50% für die Gewerbesteuer. Auf den Ausweis aktiver Steuerlatenzen wurde verzichtet.

Sonstiges

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen gemäß § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen abgeschlossen.

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 504 TEUR aufgewendet. Davon entfielen 447 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen und 57 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen. Von den Abschlussprüfungsleistungen ist ein Teilbetrag in Höhe von 41 TEUR als aperiodisch einzustufen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es um die Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk, Prüfung Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft und Prüfung gem. § 35 Abs. 1 EinSiG.

Daneben fielen für Abschlussprüfungsleistungen unseres Abschlussprüfers bei unserer Tochtergesellschaft der Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH (LSI) 17 TEUR an.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse beschäftigt:

Vollzeitkräfte	282
Teilzeit- und Ultimokräfte	164
Insgesamt	446

Ergänzende Angaben für Institute mit Pfandbriefemissionen und Deckungsrechnung gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

Die Sparkasse hat Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert von 627.000 TEUR emittiert. Kundenforderungen in Höhe von 726.750 TEUR (Vorjahr: 637.160 TEUR) dienen zur Deckung begebener Pfandbriefe. Darüber hinaus dienen Wertpapiere mit einem Nennwert von 24.500 TEUR (Vorjahr: 19.000 TEUR) der sichernden Überdeckung für von der Sparkasse begebene Pfandbriefe.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG zum Gesamtbetrag -in Mio. EUR-

	Nennwert		Barwert		Risikowert inkl. Währungsstress*	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	627,00	517,00	580,42	433,04	490,63	529,79
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	747,40	654,26	714,85	605,04	622,64	694,04
Überdeckung in Prozent	19,20%	26,55%	23,16%	39,72%	26,91%	31,00%
Gesetzliche Überdeckung**	25,04	20,66	11,61	20,15	-	21,57
Vertragliche Überdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
Freiwillige Überdeckung	95,36	116,60	122,82	151,86	-	142,68

*Ermittlung erfolgt statisch

**Aktuelles Jahr:

Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs.2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs.1 PfandBG

Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. PfandBG

Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung

Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs.2 PfandBG

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung	31.12.2023	31.12.2022
	ISIN	ISIN
Inhaberpfandbriefe	-	-

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG zu Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung der Deckungsmasse -in Mio. EUR-

Laufzeit, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	von bis zu 6 Monaten		von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Umlauf Pfandbriefe	10,00	10,00	20,00	0,00
Deckungsmasse	61,20	60,56	27,70	27,44
Fälligkeitsverschiebung***	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	von mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monate		von mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Umlauf Pfandbriefe	45,00	0,00	0,00	10,00
Deckungsmasse	26,34	28,63	24,17	25,71
Fälligkeitsverschiebung***	10,00	10,00	20,00	0,00
Laufzeit, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung***	von mehr als 2 Jahren bis zu 3 Jahren		von mehr als 3 Jahren bis zu 4 Jahren	

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Umlauf Pfandbriefe	50,00	45,00	30,00	40,00
Deckungsmasse	45,93	49,36	38,64	45,54
Fälligkeitsverschiebung***	45,00	10,00	50,00	45,00
<i>Laufzeit, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung</i>	von mehr als 4 Jahren bis zu 5 Jahren		von mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Umlauf Pfandbriefe	30,00	30,00	248,00	178,00
Deckungsmasse	56,30	39,09	312,62	259,21
Fälligkeitsverschiebung***	30,00	40,00	208,00	168,00

	von mehr als 10 Jahren	
	31.12.2023	31.12.2022
Umlauf Pfandbriefe	194,00	204,00
Deckungsmasse	154,50	118,73
Fälligkeitsverschiebung***	264,00	244,00

***Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

Informationen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG zu den Liquiditätskennzahlen

<i>§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen</i>	31.12.2023	31.12.2022
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summen in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,24	0,33
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	27	25
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	20,73	12,68
Liquiditätsüberschuss	20,49	12,34

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG zu den Derivaten

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1-4 PfandBG sind keine Derivategeschäfte enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 8 bis 10 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen -in Mio. EUR-

<i>Gesamtbetrag der in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen</i>	31.12.2023	31.12.2022
§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG	0	0
§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikel 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikel 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG gesamt davon:	20,65	17,10
- Italien	-	11,70
- Polen	2,70	-
- Portugal	6,00	-
- Spanien	9,25	2,70
- Ungarn	2,70	2,70

Die Schuldner der weiteren Deckungswerte oder die gewährleistenden Stellen für die weiteren Deckungswerte haben ihren Sitz mit Ausnahme der vorgenannten Beträge ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

<i>Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen -sonstige Deckung-</i>	31.12.2023	31.12.2022	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (2023)
sonstige Deckungswerte	20,65	17,10	3,29%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
- davon: nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
- davon: höchste Geldforderung geg. KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslastung (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG)	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	20,65	17,10	3,29%

Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	747,40	654,26	119,20%

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 und 12 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen – in Mio EUR-

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs. 1 Satz 2 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	-	-

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe -in Prozent-

	31.12.2023	31.12.2022
Prozentualer Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse	94,77	94,53
Prozentualer Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG

Es befinden sich keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung im Pfandbriefportfolio (Vorjahr = 0,00).

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG

Es befinden sich keine rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Pfandbriefportfolio (Vorjahr = 0,00).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse -in Mio. EUR-

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen -nach Größenklassen-	31.12.2023	31.12.2022
bis einschließlich 300 TEUR	441,44	372,78
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	142,82	118,23
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	142,50	146,16
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart	Bundesrepublik Deutschland		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse (2023)
	31.12.2023	31.12.2022	
Gewerblich genutzte Grundstücke	96,40	103,25	12,89%
Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	630,35	533,92	84,33%
Eigentumswohnungen	69,92	51,85	9,35%
Ein- und Zweifamilienhäuser	359,67	295,69	48,12%
Mehrfamilienhäuser	200,76	186,38	26,86%
Bürogebäude	41,42	43,22	5,54%
Handelsgebäude	23,33	22,76	3,12%
Industriegebäude	10,84	12,22	1,45%
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	20,26	25,06	2,71%
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%
Bauplätze	0,54	0,00	0,07%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG zu rückständigen Forderungen
-in Mio. EUR-**

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse (Vorjahr = 0,00), deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind.

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG zum Beleihungsauslauf
-in Prozent-**

	31.12.2023	31.12.2022
Durchschnittlicher, anhand des Beleihungswerts gewichteter Beleihungsauslauf	53,96%	53,50%

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse
-in Jahren-**

	31.12.2023	31.12.2022
Volumengewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Abs.1 PfandBG verwendeten Forderungen	6,26	6,41

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG

Es liegen keine anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren vor (Vorjahr = 0,00). Rückständige Zinsen bestehen nicht (Vorjahr = 0,00). Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen (Vorjahr = 0,00).

Organe der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Der Verwaltungsrat

		Vergütung
<i>Dr. Christoph Mager</i> Vorsitzender	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg	14,4 TEUR
<i>Michael Sauerland</i> 1. Stellvertr. d. Vorsitzenden	selbständiger Elektroanlagen- Installateurmeister	13,2 TEUR
<i>Samuel Walter Bauer</i> 2. Stellvertr. d. Vorsitzenden (bis 24.09.2023)	Gruppenleiter Kernversicherungssysteme im Ruhestand	8,1 TEUR
<i>Silke Wengorra</i> 2. Stellvertr. d. Vorsitzenden (ab 25.09.2023)	selbstständig im Vertrieb im Bereich Energieerzeugung- Photovoltaik und Vermietung von Wohnungen	3,0 TEUR
<i>Doreen Berner</i> (ab 25.09.2023)	Angestellte d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	3,6 TEUR
<i>Oliver Brandt</i> (bis 24.09.2023)	Referent in der Landesverwaltung	6,8 TEUR
<i>Anke Burmeister</i>	Angestellte d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	9,9 TEUR
<i>Rasmus Dittmer</i>	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	7,2 TEUR
<i>Holger Kempfer</i>	Manager Procurement, Hapag- Lloyd AG	9,0 TEUR
<i>Jens Meyer</i>	Selbstständig als Rechtsanwalt und Notar in eigener Kanzlei	9,0 TEUR
<i>Christian Pein</i> (bis 24.09.2023)	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	5,4 TEUR
Dr. Thomas Peters	Selbstständiger Rechtsanwalt / Geschäftsführer, Alpha Ordinatum GmbH	10,8 TEUR
<i>Uwe Pommerencke</i> (ab 25.09.2023)	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	2,4 TEUR
<i>Anja Reimann</i> (ab 25.09.2023)	Referentin Gremienmanagement und Unternehmensentwicklung, Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	2,4 TEUR
<i>Jürgen Schroll</i> (bis 24.09.2023)	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	5,4 TEUR
<i>Michael Stark</i> (bis 24.09.2023)	Geschäftsführer im Ruhestand	6,8 TEUR
<i>Liane Thüerer-Smid</i> (ab 25.09.2023)	Lehrerin, Beamtin, Behörde für Schule und Berufsbildung, Freie und Hansestadt Hamburg	3,0 TEUR

Der Vorstand

		Vergütung	
		Erfolgs- unabhängige Komponente	Erfolgs- abhängige Komponente
Dr. Stefan Kram	Vorsitzender des Vorstands	397,8 TEUR zzgl. Altersvorsorge 92,4 TEUR	58,8 TEUR
Udo Schlüsen	Vorstandsmitglied	325,7 TEUR zzgl. Altersvorsorge 96,1 TEUR	58,8 TEUR

Die Veröffentlichung der Bezüge und sonstigen Leistungen (Vergütungen) für die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes erfolgt auf Basis der im Jahr 2015 neu gefassten Regelung in §13 des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstands der Sparkasse haben sich freiwillig für eine entsprechende Veröffentlichung der Vergütung ausgesprochen.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Aufsichtsgremium setzt sich ausschließlich aus der erfolgsunabhängigen Komponente zusammen. Berücksichtigt wurden alle Geld- und Sachbezüge mit Ausnahme reiner Auslagererstattungen. In Summe wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates Vergütungen in Höhe von 120 TEUR gezahlt.

Die Vorstandsvergütungen sehen keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung vor. In der erfolgsunabhängigen Komponente ist der geldwerte Vorteil für die private Nutzung eines Firmenwagens enthalten.

Bei der Bewertung des privaten Nutzungsanteils wurde auf die Werte gemäß Einkommensteuergesetz zurückgegriffen. Gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes wurden keine weiteren Altersversorgungszusagen abgegeben. Die Bezüge für die Mitglieder des Vorstands belaufen sich insgesamt auf 1.030 TEUR.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Stefan Kram war bis zum 15.09.2023 Aufsichtsratsmitglied bei der folgenden großen Kapitalgesellschaft:

Landesbausparkasse Schleswig-Holstein-
Hamburg AG, Kiel und Hamburg

Darüber hinaus ist Herr Dr. Kram Mitglied des Verwaltungsrates bei der:

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt
am Main

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Bezüge in Höhe von 561 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.808 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 885 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 452 TEUR ausgereicht.

Mölln, den 06.06.2024

Der Vorstand

Dr. Kram

Schlüsen

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31.12.2023

(„Länderspezifische Berichterstattung“¹)

Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und geographische Lage der Niederlassungen

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf die Geschäftstätigkeit als regional tätigen Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Umsatz

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsgesetzbuch (HGB):

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Anteilsbesitz
- Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
- Provisionserträge
- Provisionsaufwendungen
- Nettoertrag/Nettoaufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert)
- Sonstige betriebliche Erträge

Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 beträgt der Umsatz 94.445 TEUR.

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt (auf Basis der Quartalswerte am 31.03./30.06./30.09./31.12.) 392,44.

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Per 31.12.2023 beträgt der Gewinn vor Steuern 7.699 TEUR.

Steuern auf Gewinn oder Verlust

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.988 TEUR. Sie betreffen laufende und aperiodische Steuern.

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat im Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2023 keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

¹ Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- (55) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Mölln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Mölln, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Mölln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt "Bewertung der Forderungen an Kunden" dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 3.052,0 Mio. EUR (74,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2023 und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2023, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wallschläger.

Kiel, 10. Juni 2024

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -

L. S. gez. Wallschläger
Wirtschaftsprüfer"

Herausgeber

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
Grambeker Weg 147
23879 Mölln

Telefon 04541 88 10 10 10

Telefax 04541 88 10 10 11

E-Mail info@ksk-ratzeburg.de

Internet www.ksk-ratzeburg.de

Blog ksk-ratzeburg.de/blog

Facebook [kskratzeburg](https://www.facebook.com/kskratzeburg)

Instagram [kreissparkasseratzeburg](https://www.instagram.com/kreissparkasseratzeburg)